

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Memeler Str. 40
Verleger: Rönigkstr. 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textilpraxis Berlin

Verzinselt seid Ihr nichts — Verzinst alle!

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Behms, Berlin D. 24
Memeler Straße 89 (Polstergasse 588), zu richten. — Bezugs-
preise nur durch die Post. Vierteljährlich 4 M.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Zeit.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Zoll und Lohn.

Schiele kämpft um Parität.

Der Reichsminister für Ernährung der Landwirtschaft, Schiele, hat mit seinen Zolllänen wenig Glück gehabt. Nachdem er unter harten Kämpfen die Zustimmung des Kabinetts in der Hauptsache für den Zucker- und Kartoffelzoll erhalten hatte, kam die Genfer Weltwirtschaftskonferenz mit ihren Beschlüssen, die einen möglichst baldigen Abbau der Zollschranken vorsehen. Deutschland hat als einer der ersten Staaten die Beschlüsse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz gebilligt. Es hat auch als einer der ersten Industrie- und Handelsstaaten die moralische Pflicht, mit dem Abbau der Zollschranken den Anfang zu machen. Das ist wohl eine der Ursachen, die die industriellen Vertreter im Reichskabinett bestimmten, Herrn Schiele auf seinen Zolllänen nicht so ganz bedingungslos zu folgen. Aber auch das Zentrum hat ein Haar in der Schiele'schen Kartoffelsuppe mit Gefrierfleisch- und Zuckerzoll gefunden. Die Agitation gegen den Zoll, besonders in der Gewerkschaftspresse, tat ihre Wirkung. Die Drahtzieher im Zentrum betrachteten mit Sorge den zunehmenden Misstand der katholischen Arbeiter. So sehr auch der Innenminister Herr v. Reubell mit dem Schulgesetz winkte — das Zentrum wollte nicht so recht an den Speck. Und vor allen Dingen nicht an den Gefrierfleischzoll, der gerade den Arbeiter getroffen hätte.

Herr Schiele steckte, auf Grund der veränderten Situation, zurück. Er ließ den Zoll auf Gefrierfleisch fallen, später auch den Weizenzoll. Eine Reihe anderer Vorschläge, erhöhte Zölle auf Wolleerzeugnisse, Eier, Obst und Gemüse, die er für den geeigneten Augenblick in der Brusttasche bereithielt, packte er erst mal gar nicht aus. Dann machte er aber den ganzen Streik um die Agrarzölle zu einem Streit um die Parität. Er sagte, und die ganze agrarische Presse assistierte ihm, daß jetzt die Landwirtschaft auf wichtige Einnahmen (sprich Zollebesgaben) verzichtet habe; er verlangte als zweite Morgengabe in der großagrarisches-industriellen Regierungsgesche, einen Abbau der Industriezölle, d. h. den Abbau solcher Zölle auf die Einfuhr von Waren, besonders Maschinen (u. a. amerikanische Traktoren), die für die Landwirtschaft in Betracht kommen. Man sieht, die Großagrarien sind sehr gute Geschäftsleute und wissen, im Gegensatz zu anderen Leuten, recht wohl, was sie in einer Koalitionsregierung zu tun haben. Woran sie an anderer Stelle, bei den Agrarzöllen, verzichtet haben, das wollten sie wo anders, bei den Industriezöllen, herausholen. Das nennt Herr Schiele die Wiederherstellung der Parität. Bei der Arbeiterchaft hat leider noch immer der Begriff Parität einen weniger geschäftlichen und nutzbringenden Inhalt.

Der Strich durch die Rechnung.

Es kam dann auch zu einem Kompromiß zwischen dem Reichsernährungsminister Schiele und dem Wirtschaftsminister Dr. Curtius. Dr. Curtius erklärte auf dem Industrie- und Handelstag in Hamburg, die Industriezölle abzubauen zu wollen. Sehr wahrscheinlich wird er, wie wir Herrn Schiele kennen, ganz bestimmte Versprechungen für diesen Abbau haben machen müssen. Nun kam aber der Reichsrat, auf Grund des preussischen Vorgehens, und machte einen Strich durch die Rechnung. Die Zollvorschläge des Reichsernährungsministers wurden weiter zerstückelt. Von den hohen Forderungen und Vorschlägen blieb eigentlich nur der Zoll auf Schweinefleisch übrig und der auch nur dann, wenn, um den Kleinbauern wirklich zu helfen, die Futtermittelzölle, besonders der Zoll auf Gerste, ermäßigt wird. Also ging die Parität wieder in die Brüche; ein Grund für Schiele, weiter auf den Abbau der Industriezölle zu dringen: Haut du meinen Juden, dann haut ich deinen Juden.

Hier beginnt aber ein Kapitel in der Tragödie einer Rechtsregierung, das gerade von der Arbeiterchaft scharf im Auge behalten werden muß.

Frage der Industriezölle.

Man will schon, wenn sich die Angelegenheit nicht verwickeln und verschleppen läßt, die Industriezölle abbauen. Aber wie immer soll die ganze Last auf Arbeiter, Beamte und Angestellte abgewälzt werden. „Der Abbau der Industriezölle“, so argumentiert die Industrie, u. a. die Futindustrie, „läßt unsere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Auslande“. Bauen wir unsere Industriezölle ab, so lassen wir die ausländischen Waren billig nach Deutschland herein und die Ueberleistung mit billiger Auslandsware wird uns tot machen.“ Die Industrie prophezeit daraus eine neue Wirtschaftskrise. Sie verlangt Kompensationen, einen Ausgleich, um den Zollabbau ertragen zu können. So fordert man nichts weniger als einen Lohnabbau, wenn die Industriezölle abgebaut werden sollen. Das klingt alles so primitiv und so furchtbar ungeschickt, aber es sind die Gedankengänge, die genwärtig die Unternehmerrheine beherrschen und mit denen man vor der Tür des Reichswirtschaftsministers liegt: Zölle abbauen? Erst Löhne abbauen!

Mit Verlaub ihr Herren von der Industrie: Geseht den Fall, daß die seit Monaten festzustellende allgemeine Besserung in der Industrie trotz ihrer ungeschicklichen Wirtschaftsführung anhalten sollte. Dann wird sich auch das Preisniveau bei uns erhöhen. Es fällt dann ihren aus-

ländischen Konkurrenten nicht im Traume ein, die deutsche Konjunktur nicht auszunutzen und Auslandswaren bei uns zu Niedrigpreisen zu verschleudern. Die Logik werden sie begreifen, da sie ja nach demselben Rezept verfahren. Der durch den Zollabbau selbstverständlich auf weite Sicht bedingte Preisabschlag wird sich also vorerst nicht in einer Preisentwertung bemerkbar machen. Deshalb reden sie dann über Preisnot? Ebenso richtig ist aber auch, daß eine verstärkte Einfuhr von Rohmaterialien zu billigeren Preisen eine verstärkte Fertigwarenausfuhr bedingt. Selbst wenn die Industrie mit ihren Behauptungen von den sinkenden Preisen recht behalten sollte, würde unsere Volkswirtschaft als Gesamtheit keinen Schaden, sondern nur Nutzen von dem Zollabbau haben.

Hinterwälderische Krisentheorien. — Statt Lohnabbau — Abbau der Profitquoten.

Nun kann die Konjunktur, was bei der Wirtschaftsführung der deutschen Industrie keine allzu große Unmöglichkeit ist, schon in Kürze umschlagen. Dann wird sich der Preisstand, soweit die Kartellierung und die Preisbindung es zuläßt, selbstverständlich bei einem Zollabbau stärker senken als ohne Zollabbau. Dieser Stoß muß natürlich aufgefangen werden. Nun hat sich aber im Laufe der wirtschaftstechnischen Umstellung der Anteil des Lohnes an der Einheit der fabrizierten Ware verringert. Der Anteil des Unternehmergewinns aber, der Anteil der Profitquote von der hergestellten Ware hat sich aber gesteigert. Seien wir ehrlich und sprechen wir deutsch: er hat sich stark gesteigert, er hat sich wider alle Erwartungen gesteigert.

Wir haben auch die durchaus begründete Auffassung, daß überall dort, wo die deutsche Industrie ihrer höheren Preise wegen mit dem Ausland nicht mehr in Wettbewerb treten kann, der übermäßige Anteil des Unternehmergewinns an der Wareneinheit, die übermäßig gesteigerte Profitquote die Schuld trägt. Baut die Industrie nun die Löhne ab, um die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Auslande wiederherzustellen, dann dürfte sie sich wohl, ins-eigene Fleisch schneiden. Sie droffelt den Inlandsabsatz ab, senkt den Beschäftigungsgrad, und mit aller Bestimmtheit, eben infolge der steigenden Unkosten pro Einheit der fabrizierten Ware, doch nicht zu dem billigen Preis zu kommen, den sie in der Konkurrenz gegen das Ausland zu haben wünscht. Sofern die deutsche Wirtschaft bei einem Abbau der Industriezölle, der sich erst im Sommer des nächsten Jahres bemerkbar machen kann, nicht mehr gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig zu sein glaubt, ist nur das eine Rezept zu empfehlen, das auch nur der Binnenwirtschaft helfen kann: Abbau der hohen Profitquoten, der 100- und 200prozentigen Handelsaufschläge, die erst die Waren maßlos verteuern und schließlich auf den Lebensunterhalt und die allgemeine Wirtschaftlichkeit im Leben als die ganzen Zölle.

Im übrigen wird die Arbeiterchaft in der Lage sein, den geplanten Lohnabbau zu verhindern, ohne auf den Zollabbau verzichten zu müssen. Die deutsche Arbeiterchaft lehnt es ab, sich vom Unternehmertum aufschwätzen zu lassen, daß der Zollabbau neue Wirtschaftskrisen bedeutet und daß deshalb der Lohnabbau notwendig ist.

Zur Arbeitszeitfrage.

Die Arbeitszeit in der Textilindustrie ist in den meisten Fällen durch rechtsverbindliche Schiedsprüche, entgegen den Forderungen der Arbeiterchaft festgelegt. Die 48-Stunden-Woche soll nach den Bestimmungen der Schiedsprüche die Regel, oder, wie es oft auch heißt, die Grundlage der Arbeitszeit bilden. In Wirklichkeit besteht aber eine viel längere Arbeitszeit. Die Schiedsprüche verpflichten die Arbeiter zu einer Ueberarbeit, die sich auf 51, 52, 53 und 54 Arbeitsstunden pro Woche erstreckt. Diese Ueberarbeit können die Unternehmer selbst festlegen, ohne den Einspruch der Vertretung der Arbeiterchaft zu beachten. Die gesetzliche Vertretungsverordnung soll nur gehört werden, bevor die Ueberstunden festgelegt werden, die Entscheidung liegt jedoch in den Händen der Betriebsleitung. Mit wenig Ausnahmen sind die Schiedsprüche in ihrer Auswirkung gleich. Im sächsischen Schiedspruch vom 21. resp. 22. Januar 1927 heißt es: „Die Arbeitnehmer sind zur Erzielung von Produktions-erhöhung und -verbilligung verpflichtet, an den Tagen Montag bis einschließliche Freitag, täglich eine Stunde Mehrarbeit mit einem Zuschlag von 5 Proz. auf den Grundlohn zu leisten.“

In dem Mehrarbeitszeitabkommen für die Bezirksgruppe Südbayern wird gesagt: „Zur Erzielung einer höheren Produktion sind die Arbeitnehmer auf Verlangen der Betriebsleitung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung bereit, darüber hinaus im ganzen Betrieb oder in einzelnen Betriebsabteilungen wöchentlich bis 3 Stunden Mehrarbeit zu leisten. Ueber 51 Stunden hinaus können im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung bis zu weiteren 3 Stunden geleistet werden. Die Zustimmung hierfür darf nicht verweigert werden, wenn der Arbeitgeber nachweist — den Nachweis erbringt der Unternehmer natürlich immer —, daß dies unumgänglich notwendig ist. Nur wenn die Arbeitszeit noch weiter verlängert wird, ist den Einwendungen der Arbeiterchaft Rechnung zu tragen.“

Diese Schiedsprüche verpflichten die Arbeiter zur Leistung von Ueberstunden. Die achtundvierzigstündige Arbeitszeit, die die Regel oder die Grundlage der Arbeitszeit bilden soll, wird durch diese Schiedsprüche direkt beseitigt. Die Arbeitszeit in diesen Bezirken beträgt daher auch in der Regel 54 Stunden in der Woche. Der bayerische Schiedspruch vermeidet es, diese Mehrarbeit mit einer sogenannten wirtschaftswissenschaftlichen Begründung zu verzieren, wie dies in dem sächsischen Schiedspruch geschieht. Der sächsische Schiedspruch setzt voraus, daß durch neunstündige Arbeitszeit eine Produktions-erhöhung und -verbilligung eintritt. Wir haben schon einmal auf die Unhaltbarkeit dieses Schiedspruches hingewiesen. Die sächsischen Schlichter haben sich aber derart darauf verbißen, daß sie von diesem Passus gar nicht loskommen können. Es ist nicht möglich, daß die „Sozialistischen Monatshefte“ in dieser Frage der Katschismus für die sächsischen Schlichter sind.

Sicherungen, die den Mißbrauch der Unternehmer, ohne Not Ueberstunden arbeiten zu lassen, mit Erfolg unterbinden können, sind in den wenigsten Fällen vorhanden. Soweit solche bestehen, sind dieselben auch sehr vorwiegend Natur.

Im Schiedspruch für die sächsisch-thüringischen Webereien heißt es: „Im Bedarfsfalle haben die Arbeitnehmer über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus von Montag bis Freitag eine Stunde Mehrarbeit zu leisten, für die ein Zuschlag von 25 Proz. zu zahlen ist.“ In Brandenburg heißt es im Arbeitszeitabkommen: „Sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es erfordern, kann die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden um 3 Stunden verlängert werden. An Sonnabenden darf die tägliche Arbeitszeit durch Mehrarbeit nicht verlängert werden. Für eine Verlängerung der Arbeitszeit über 51 Stunden hinaus, bedarf es der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung oder der am Vertrag beteiligten Organisation. Die Mehrarbeit soll in der Regel nur in Anspruch genommen werden, wenn ein Ausgleich durch Neueinstellungen von Arbeitskräften nicht möglich ist und die Arbeitszeit wegen in der Textilindustrie nicht zu vermeidenden Schwankungen einem Beschäftigungsgrad angepaßt werden muß.“

Wird die Zustimmung zur Mehrarbeit nicht erteilt, so hat eine örtliche Kommission, die aus je zwei Vertretern der Tarifparteien zusammengesetzt ist, oder, wenn in dieser eine Einigung nicht erfolgt, diese Kommission unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden endgültig und bindend über die Zulässigkeit der Mehrarbeit zu entscheiden.“

Die Bestimmungen der Schiedsprüche sind also derart gefaßt, daß die 48-Stunden-Woche wohl auf dem Papier steht, aber in Wirklichkeit eine Arbeitszeit von 51—54 Wochenstunden die Regel bildet. Die günstigsten Verträge weist Thüringen, Groß-Berlin und Brandenburg auf, die mit Sicherungen immerhin noch mit Erfolg gegen eine zu lange Arbeitszeit verfahren sind. In Südbayern und im Kasseler Bezirk sind ebenfalls Sicherungen geschaffen, in denen es heißt, „daß Ueberstunden möglichst zu vermeiden sind und daß Arbeitsauforderungen, sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, durch Neueinstellungen von Arbeitskräften zu beheben sind.“ In den Bezirken, wo die Textilarbeiterchaft gut organisiert ist, hat sie mit Erfolg gegen den Ueberstundenanflug angefaßt. So in den Betrieben sächsisch-thüringischer Webereien und Färbereien. Dort haben sich die Textilarbeiter einfach auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn die regelmäßige Arbeitszeit nur 48 Stunden beträgt, der Unternehmer dann nicht verlangen könne, dauernd Ueberstunden zu machen. Auf Grund ihres Vorgehens besteht dort in den meisten Betrieben die achtundvierzigstündige Arbeitszeit, während in Württemberg, Bayern, Schlesien und allen übrigen Bezirken die neunstündige Arbeitszeit die Regel bilden dürfte.

Wie leichtfertig die Schiedsprüche zustande kommen, beweist der Schiedspruch, der für die Textilindustrie Württembergs gefaßt worden ist. In dem Schiedspruch wird gesagt unter § 1: „Die regelmäßige, reine wöchentliche Arbeitszeit beträgt ohne Pausen 48 Stunden. Sie kann von der Betriebsleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung bis zu 54 Stunden ausgedehnt werden. Für die 49. bis 54. Stunde wird ein Zuschlag von 10 Proz. gezahlt. Ab 1. Juli 1927 tritt für die 49. bis 54. Stunde der gesetzliche Zuschlag ein, 25 Proz.“ Unter § 4 heißt es dann im 2. Satz: „Als Ueberstunden gelten diejenigen Arbeitsstunden, die über die Wochenarbeitszeit von 54 Stunden ausschließlich der Pausen hinausgehen.“ Wenn nach § 1 die regelmäßige, reine wöchentliche Arbeitszeit ohne Pausen 48 Stunden beträgt, dann müssen die Stunden, die über 48 Stunden hinaus gearbeitet werden, als Ueberstunden gelten. Der Schiedspruch wirkt durch diesen Widerspruch reichlich konfus. Diese Tatsache, daß man hier nicht einmal die Manteltarifbestimmungen durchgeprüft und sie mit dem neuen Schiedspruch in Einklang gebracht hat, zeigt, daß diese Schiedsprüche von nicht allzu großer Bewissenhaftigkeit getragen werden. Die Schlichter sind nur bestrebt, die Arbeitszeit, die die Arbeitszeitverordnung festgelegt hat, wesentlich im Interesse der Unternehmer zu verlängern.

Vielfach wird darauf verwiesen, daß die Arbeiterchaft der Annahme ist, daß ihr durch die Entschädigung der Ueberstunden ein Vorteil erwachse. Wie steht es damit nun in Wirklichkeit? Der höchste Zuschlag für die Ueberstunde beträgt 25 Proz. Sofern der Ueberstundenzuschlag sich auf

Inhalt: Soll und Lohn. — Zur Arbeitszeitfrage. — Potsdamer „Gerechtigkeit“. — Vergiß es nie! (Gedicht). — „Dinta.“ — Zehn Millionen Reichsmark für die Arbeitnehmer des Rhein- und Ruhrgebietes. — Entschädigungen für die Besitzer der Arbeitsgerichte. — Trauenteil. — Aus der Textilindustrie. — Sonstiges. — Berichte aus Fachkreisen. — Verrückt oder Methode? — Die Medizin. — Eingegangene Bücher! — Tödlich verunglückt. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsbeilage: Käthe Kollwitz. — Beilage: Verne Klagen ohne zu leiden. — Wenn die Arbeiterchaft regiert. — Taylorismus in der deutschen Textilindustrie. — Literatur. — Unterhaltungsbeilage: Zur Geschichte der Teppichweberei (4. Fortsetzung).

die Akkordlohnarbeiten aufbaut, kann man den Mehrverdienst vielleicht als kleine Vergütung buchen, baut er sich aber nur auf den Akkordlohn auf, so sieht die Sache schon sehr mündig aus. Der Akkordlohn für Seifenspinner in der Baumwollindustrie in Westfalen beträgt z. B. 71,5 Pf., rechnet man den höchsten prozentualen Zuschlag von 25 Proz. hinzu, dann ergibt sich ein Mehrverdienst von 17,8 Pf. pro Stunde. In vielen Fällen aber bestimmt der Schiedsgericht, daß der Zuschlag auf den Zeitlohn erfolgt. Da der Zeitlohn wesentlich niedriger steht, ist auch das finanzielle Ergebnis der Mehrstundenarbeit recht mager. Nehmen wir z. B. einen Zeitlohn von 60 Pf., dann ist ein Mehrverdienst fast nicht zu errechnen, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil der Akkordarbeiter in der Regel 15 bis 20 Proz. über den Zeitlohn hinaus verdient. Es käme dann im besten Falle ein Mehrverdienst von 6 Pf. pro Stunde heraus. Dabei ist das von uns angenommene Beispiel das denkbar günstigste. Die Mehrverdienste sind also so gering, daß sie die Textilindustriellen mit Leichtigkeit zahlen können und sich an den Zuschlägen in keiner Weise zu hören brauchen. Würde die Textilindustrie die Mehrstundenarbeit geschlossen verweigern, so würde sie bereits schon auf indirektem Wege eine wesentliche Steigerung der Grundlöhne erreichen können. Dieses Mehrstundenlohn mit seinen scheinbar in die Augen fallenden Zuschlägen, die aber in Wirklichkeit nichts bedeuten, verschlechtert der Arbeiterchaft die Kampfbedingungen für bessere Grundlöhne. Die Textilindustrie hat aus diesen Gründen auch das oben angezogene Mehrarbeitszeitabkommen, das durch rechtsverbindlichen Schiedspruch zustande gekommen ist, gekündigt.

Potsdamer „Gerechtigkeit“.

Unter obiger Ueberschrift brachten wir in voriger Nummer des „Textilarbeiter“ die Mitteilung, daß das Landgericht Potsdam gegen die Ortsverwaltung Brandenburg und deren Geschäftsführer eine einstweilige Verfügung erlassen hat, durch die den Antragsgegnern bei Straandrohung unterjagt wird, an die wegen Verweigerung der Leistung von Mehrstunden entlassene Belegschaft der Ersten Deutschen Auto-Feingarn-Spinnerei (nicht Fa. Kummert) in Brandenburg Unterstützungsgelder irgendwelcher Art auszuzahlen. Auf Antrag der gleichen Firma wurde eine weitere einstweilige Verfügung vom Landgericht I Berlin gegen den Hauptvorstand und die Bauleitung Berlin erlassen, die die gleiche Straandrohung enthält.

Gegen beide Verfügungen wurde selbstverständlich Ein-

spruch erhoben. In einer Verhandlung am 5. Juli 1927 vor der II. Zivilkammer des Potsdamer Landgerichts widerlegten die Rechtsanwälte Heine-Berlin und Dr. Levy-Potsdam, die Begründung der gegen die Ortsverwaltung Brandenburg und deren Geschäftsführer erlassenen einstweiligen Verfügung. Sie führten u. a. aus, daß, nachdem die Arbeiterchaft wegen Verweigerung der Mehrstunden fristlos entlassen war, die Antragstellerin keine rechtliche Möglichkeit habe, weitere Maßregeln zu treffen. Der Organisation obliegt die statistische Verpflichtung, entlassene Mitglieder vor Not und Elend zu schützen, indem sie ihnen eine entsprechende Unterstützung gewährt.

Die Antragstellerin bestand natürlich auf dem Verbot der Solidarität und Hilfe des Deutschen Textilarbeiterverbandes gegenüber seinen Mitgliedern. Die Verkündung des Urteils, die am 8. Juli 1927 stattfand, brachte die Zurückweisung des Einspruchs.

Potsdamer Richter scheint es also wenig zu stören, daß Hunderte von Arbeitern mit ihren Familien in Auswirkung dieses Beschlusses in bitterste Not und größtes Elend geraten. Die Textilarbeiterchaft des ganzen Reiches aber wird dafür Sorge tragen, daß diesen unseren Arbeitskollegen trotz der bestätigten einstweiligen Verfügung Mittel zu-

Vergiß es nie!

Vergiß es nie, o Proletar, was deine Organisation dir war, vergiß es nie, was sie dir ist, vergiß es nie, daß du es bist, der sie soll hegen, sie muß pflegen, daß sie uns auch in Zukunft bietet ein schützend' Dach, das uns behütet, auf daß sie endlich uns geleitet in eine neue Zeit hinein, wo Segensland die Blicke weitet, wo edler Zukunft goldner Schein mit Purpurlicht ein Land durchglutet, wo Freiheit nur und Frohsinn flutet, wo Friedensarbeit fest umspannt ein Volk, ein Herz, ein Vaterland!

geführt werden. Bereits in mehreren Versammlungen konnte von der Sympathie der Textilarbeiterchaft anderer Orte für die Ausgepörrten berichtet werden. Gelder sind bereits eingegangen, die den Hungernden zur Verfügung gestellt wurden. Die deutsche Textilarbeiterchaft wird auch trotz derartiger Richtersprüche, wie sie in Potsdam gefällt wurden, die Willkür der Unternehmer brechen.

Nachdem über den Einspruch der gegen den Hauptvorstand und die Bauverwaltung Berlin erlassenen einstweiligen Verfügung vom Landgericht I entschieden sein wird, werden wir auf die Angelegenheit noch einmal zurückkommen.

„Dinta.“

Der Verband Sächsischer Industrieller hat vom Leiter des deutschen Instituts für technische Arbeitschulung (Dinta) einen sehr interessanten Vortrag über Pläne, Absichten, Arbeiten und Erfolge des Instituts entgegengenommen. Demnach sei die Heranbildung des industriellen Nachwuchses die größte Aufgabe, die sich aus dem Gedanken ergebe, daß die menschliche Arbeitskraft Deutschlands wertvollstes Gut sei. Schulung der Lehrlinge zu fachlich hochwertiger Arbeit und Heranbildung zu selbständigem, wirtschaftlichen Urteil werde bei den Schülern erstrebt. Das Interesse des Arbeiters an Werk und Wirtschaft soll erweitert und erhalten werden durch Werkleistungen, die ohne politische oder sonstige Tendenz verfaßt sind.

Wir haben uns schon des öfteren auch mit der „Dinta“ befaßt. Alle schönen Worte, die man dort findet, sind nichts anderes als ein fauler Zauber. Der dänische Schriftsteller des Proletariats, Martin Andersen-Negß, hat im Kopenhagener „Sozialdemokraten“ einen interessanten Artikel über dieses Institut veröffentlicht. Sein Urteil über die „Dinta“, das wir unseren Mitgliedern nicht vorenthalten wollen, faßt er folgendermaßen zusammen:

„Alle schöner Phrasen entkleidet, ist die „Dinta“ ein plumper, aber auch großzügiger Versuch, den Arbeiter dazu zu bekommen, sich von Gewerkschaft und Partei loszusagen, ihn aus der Solidarität mit seinen Klassengenossen zu reißen, ihn von seinem Verhältnis zum Allgemein-Menschlichen überhaupt abzuschneiden und ihn geistig auf den Arbeitsplatz zu beschränken, ihn abzustumpfen, ihn zur Maschine zu machen! Das wird ja nicht gelingen. Aber die „Dinta“ arbeitet mit reichen Mitteln und die Arbeiterjugend in den Industriebezirken hat nicht viel Freude. Etwas Schwanken unter denen, die aufrücken, unter der Jugend, wird dieser Versuch von Arbeitgeberseite, den Arbeiterstand zu korrumpieren, daher immerhin erzielen.“

Die beste Antwort auf die Bestrebungen der Unternehmer ist der engste Zusammenschluß aller Schaffenden in ihren Berufsorganisationen, den freien Gewerkschaften. Diese werden gemeinschaftlich mit den anderen Korporationen der modernen Arbeiterbewegung dafür sorgen, daß auch ohne „Dinta“ die heranwachsenden Proletariatskinder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden.

Zehn Millionen Reichsmark für die Arbeitnehmer des Rhein- und Ruhrgebietes.

Dieser Tage empfing der Reichskanzler Dr. Marx in seiner Eigenschaft als Reichsminister für die besetzten Gebiete Vertreter der Spitzengewerkschaften und des Gewerkschaftsausschusses für die besetzten Gebiete. An dem Empfang waren u. a. beteiligt: Genosse Graßmann für die freien Gewerkschaften, Herr Dr. Stegerwald für die christlichen Gewerkschaften und Herr Lämmer für den Gewerkschaftsring. In längerer Aussprache wurde vom Reichskanzler die Haltung der Bevölkerung an Rhein und Ruhr in der bisherigen Besatzungszeit, sowie auch während der schweren Zeit des passiven Widerstandes, gemüßigt. Die gesamte Arbeiterchaft des besetzten und befreiten Gebietes habe

Käthe Kollwitz.

(Zu ihrem 50. Geburtstag.)

Von Soj. Lukas.

Die Textilarbeiter sind nicht nur in der Dichtung beschrieben und skizziert worden, sondern sie haben auch in der bildenden Kunst ihre Dargestellten gefunden. Und je wahrheitsgetreuer jeweils die Darstellung war, um so stärker war die Wirkung des Kunstwerkes und um so tiefer auch sein Wert. Erinnern wir uns nur an das allen bekannte Gedicht von Heinrich Heine „Die Weber“, und an das gleichnamige Drama von Gerhart Hauptmann.

Doch heute soll uns nicht die Dichtkunst beschäftigen, sondern das Werk einer großen Künstlerin und einer edlen Frau, die in diesen Tagen 50 Jahre alt wurde. Es ist das die bekannte Graphikerin Käthe Kollwitz, die Gattin eines Arztes in Berlin. Ihrer wollen wir den besten Herzogen gönnen, weil sie tief und wahr mit uns spricht und uns im Kampfe um die Menschwerdung nach besten Können und im schönsten Sinne unterstützt.

Käthe Kollwitz wurde am 8. Juli 1867 in Königsberg (Ostpreußen) als Tochter eines Meiermeisters Karl Schmidt geboren; ihren ersten Unterricht im Zeichnen und Malen erhielt sie von einem Schwager namens Stauffer. Ihr Künstlerum begründete sie in den mannigfaltigen Lehren des vergangenen Jahrhunderts durch eine Reihe von Bildern (Medierungen und Steinzeichnungen), die unter dem Namen „Weberzyklus“ allgemein bekannt sind. Gerhart Hauptmanns Drama gab ihr die Anregung zu den Bildern, die im Jahre 1897 erstmals erschienen, und welche für das königliche Kupferstichkabinett in Berlin angekauft wurden. Der Ankauf der Bilder für das königliche Kupferstichkabinett vollzog sich in großer Heimlichkeit, und geschah nicht etwa deshalb, weil die maßgebenden Personen große Sympathie für die Künstlerin hegten oder gar deshalb, um durch den Ankauf zu dokumentieren, daß man mit der in den Bildern zur Darstellung gelangenden Tendenz einverstanden sei; nein, nur das hohe Kunstwertes wegen wurden die Bilder gekauft.

Kaiser Wilhelm II., der bei der Eröffnung der Hauptmanns „Weber“ zunächst seine Lage im Deutschen Theater gekündigt hatte, wußte sich auch, der Künstlerin Käthe Kollwitz die Goldene Medaille zu geben, die sie später dennoch erhielt. Und zehn Jahre danach wurde der Wunsch der deutschen Kaiserin ein Plakat entworfen, das die Künstlerin für die Heimarbeit-Ausstellung 1903 schenken konnte.

Es ist nicht ohne weiteres zu folgern, daß die Kunst der Käthe Kollwitz sich durch den „Weberzyklus“ in den Bereich des weltlichen, d. h. säkularen Glanz und Ruhm verlagert hat. Und in der Tat! Im ganzen Schaffen der Künstlerin ist es ein einziges Bild, das den kaiserlichen Prunk der Weltlichkeit als gerecht oder göttlich erscheinen läßt. Aus jedem Bilde spricht die Armut, die Not, das Elend und der verzweifelte Jammer derer, die da im Schatten leben. Ihre Kunst bewegt im Volk, in der Wirklichkeit, und ist bis ins kleinste hinein sozialkritisch.

Käthe Kollwitz ist die Darstellerin des Menschenleids, die Verkörperin der Not, die Wächterin des Mitgefühls, die Anklägerin der Ungerechtigkeit und Schande. Ihre Kunst ist packend, wichtig, monumental. Man spürt, daß ein fühlend Herz, ein tiefes Mitempfinden die Linien gezeichnet, und darum bringen auch ihre Bilder zu Herzen und wecken Mitgefühl.

Wer die Radierungen, Holzschnitte und Steinzeichnungen der Käthe Kollwitz betrachtet, wird wie von einem Magneten angezogen, abgestoßen und immer wieder erfaßt. Man kann sich des schauerlichen Anblicks nicht erwehren und erlebt tief innerlich die Kunst. Es sind keine Bilder, die den Beschauer langweilen und gleichgültig lassen; es ist aber auch keine Erodemalerei, die über dem darzustellenden Elend die Kunst vergißt. Ihre Bilder erschüttern, rufen nach Mitleid und Abhilfe der gezeigten Verhältnisse und sind Anklage und Protest.

Ganz besonders ergreifend wirken die Bilder vom Weberaufstand und dem Krieg. Aber auch alle anderen Zeichnungen, die den Bauernkrieg, das großstädtische Kinderelend, den toten Liebtoten und anderes darstellen, sind von einer unerhörten Realist und Gestaltungskraft.

Betrachten wir den Weberzyklus etwas näher, weil er uns besonders interessiert. Da finden wir zunächst ein Bild, das einen engen, finsternen, fensterlosen Raum darstellt, worin eine viertöpfige Weberfamilie haust. Der Mann steht bekümmert und niedergedrückt mit gesenktem Kopf und schlaffen Armen an die Wand gelehnt, die Frau sitzt an einem leeren Tisch, das sorgenschwere Haupt auf den abgemagerten Arm gestützt. Blendendes Weiß läßt das leidverzerrte Antlitz mit den tiefhängenden schwermutsvollen Augen besonders wirkungsvoll erscheinen. Zur Linken und zur Rechten der Mutter ist je ein kleines Kind, und aus dem Dunkel im Hintergrunde tritt schemenhaft der Tod hervor, dessen knöchige Hand nach dem Leben des hungernden Kindes greift. Auf einer zweiten Radierung ist ebenfalls der Tod dargestellt, wie er das Kind aus den Armen der erschauernden und abgewandten Mutter nimmt.

Ein weiteres Bild zeigt eine kahle, schmucklose Stube mit Webergerät; auf dem Tisch steht ein Wasserkrug und eine brennende Kerze. An der Wand sitzt eine Mutter mit einem Kind auf dem Arm, und ein anderes Kind schmiegt sich an sie. Das kummervolle Gesicht der Mutter sagt unerhört viel; unter der Tür steht ein Mann mit den Händen in der Tasche. Im Vordergrunde ist eine Frau zu sehen, die verzweiflungsvoll die Hände ringt und den Blick anklagend und hilflos nach oben richtet. Es ist, als hörte man sie stöhnen, jammern und weinen. In ihrer Ratlosigkeit ist sie zur Nachbarin gewandt, um ihr ihr Herzeleid zu klagen.

Ein anderes Bild zeigt eine abgeflachte Zimmerdecke; der Raum ist durch eine Petroleumlampe, die an der Decke befestigt ist, spärlich erhellt. Eng aneinandergedrängt sitzen einige Männer um einen Tisch herum, beugen sich über die Tischplatte und flüstern sich geheimnisvolle Dinge zu. Man kann es an ihren gespannten und nachdenklichen Mienen leicht erraten, daß es sich um wichtige und ernste Fragen handelt. Es sind einige Weber, die in aller Heimlich-

keit zusammengelassen sind, um sich gemeinsam über ihr Vorgehen zu besprechen.

Beim Betrachten eines weiteren Bildes wird man lebhaft an die Worte Goethes erinnert: „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an.“ Es zeigt ein enges, niederes Dachzimmer, das mit allerlei Spinn- und Webgeräten vollgestellt ist und in dessen hinterer Wand ein kleines Fenster durchbrochen ist. Im Vordergrund steht ein auf fallend großes Bett, das sofort den Blick des Beschauers gefangen hält und nicht wieder los läßt. In dem Bettkissen liegt ein totes Kind, d. h. man sieht nur einen großen haarlosen Kindeskopf mit tiefen schattigen Augenlöchern, so daß er aussieht wie ein Totenkopf. Vor dem Totentager kauert die Mutter, ihr Haupt in beide Hände gestützt, und gräbt die krampfhaft gekrümmten Finger in ihre Haare; stiller und starrer mit geistesabwesendem Blick betrachtet sie das verhungerte Geschöpf, und man fühlt den Schmerz, der die Seele des geplagten Weibes quält, martert und zerfetzt. Dieses Bild ist vielleicht das packendste im Weberzyklus.

Ein anderes Bild zeigt die empörrten Weber auf ihrem Nachzug. Mit Beilen, Hauen und dergleichen bewaffnet, mit drohend erhobener Faust ziehen die zur Verzweiflung getriebenen Arbeiter scharenweise zur Fabrik, um sie dem Erdboden gleichzumachen und um die Maschinen zu zerstören. Auch Frauen sind dabei, die ihre schlafenden Kinder am Rücken mit sich tragen. Wie sich die Frauen beim Kampfe nützlich erweisen, erfahren wir aus dem Bilde, das den Sturm auf die Fabrikantenvilla veranschaulicht, wo die Frauen das Straßenpflaster aufreißen und die Steine den Männern reichen, damit diese sie gegen die Fenster der Villa schleudern.

Und endlich wollen wir noch ein Bild erwähnen, auf dem ein christusähnlicher Leichnam zwischen zwei gefesselten Frauengestalten zu sehen ist und unter welchem geschrieben steht: „Aus vielen Wunden blutest du, o Volk.“ Unter diesem blutenden Volk ist niemand anderes zu verstehen als das geschundene, ausgefogene und geschlagene Proletariat, und in erster Linie das arme getretene und niedergedrückte Volk der Spinner und Weber.

Käthe Kollwitz ist eine der wenigen Künstlerinnen, die mit diesem Volke fühlen. Alle ihre Gestalten sind dem Proletariat entnommen, und ihre ganze Kunst ist der Wahrheit, dem Recht und dem Sozialismus geweiht, dem „Sozialismus verstehen als ersehnte Brüderlichkeit der Menschheit“, wie sie einmal schreibt. Sie stellt das Häßliche im Leben der Armen nicht der Häßlichkeit wegen dar, wie es Künstler gibt, die das Schöne der Schönheit wegen malen, sondern sie will durch das Mittel ihrer Kunst das Häßliche und Empörende aufzeigen und dadurch die Menschen mahnen, andere, bessere Verhältnisse zu schaffen. So aufreizend und eindringlich ihre Darstellung auch wirkt, so ist doch in ihrem ganzen Schaffen nirgends eine Spur der Rachegegnung oder ein Zug des Hasses gegen eine Person zu finden. Ihre Kunst hat mit Tendenz im gewöhnlichen Sinne des Wortes nichts zu tun, und dennoch verfolgt sie nur die eine große, edle Tendenz: zu warnen, zu schreien, zu erschüttern und zu befehlen. Und sie versteht es meisterhaft durch ihre Kunst, andere sehen und fühlen zu lassen, was sie selber sieht und fühlt.

sich ums gesamte Volk einen Verdienst erworben. Er freute sich, den Dank der Reichsregierung der Arbeitnehmererschaft gegenüber jetzt nicht nur in Worten, sondern auch durch die Tat nochmals zum Ausdruck bringen zu können. Er habe angeordnet, daß der Arbeitnehmeranteil des im Reichsstatut vorgesehenen Millionenfonds zur Linderung der Notlage im besetzten und besetzt gewordenen Gebiet im Betrage von 10 Millionen Reichsmark alsbald seiner Zweckbestimmung zugeführt werde. Der Reichskanzler hat diesen Betrag nicht in Einzelunterstützungen zu verteilen, sondern er sei als Ehrengabe des Reiches zur Förderung der Wohlfahrt der Arbeitnehmererschaft an Rhein und Ruhr bestimmt und soll unter maßgebender Mitwirkung der Spingewerkschaften, die auch während der Befreiungszeit die Förderung der Arbeiterchaft in der Hand gehabt hätten, zur Verteilung gebracht werden.

Genosse Grafmann dankte im Namen der Spingewerkschaften dem Herrn Reichskanzler für seine anerkennenden

Worte und fügte hinzu, daß die Spingewerkschaften bereit seien, als Treuhänder an der Verteilung der für die Arbeitnehmererschaft an Rhein und Ruhr bestimmten Mittel im Sinne der Richtlinien der Reichsregierung mitzuarbeiten.

Entschädigungen für die Beisitzer der Arbeitsgerichte.

Die Entschädigung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer der neu geschaffenen Arbeitsgerichte wird durch eine Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers, die in diesen Tagen erschienen ist, wie folgt geregelt: Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer der Amtsgerichtsbehörden erhalten für den ihnen aus der Wahrnehmung des Beisitzeramtes erwachsenden Verdienstausfall eine Entschädigung, die für jede angefangene Stunde der durch die Amtstätigkeit verläumten Arbeitszeit wenig-

stens 20 Pf. und höchstens 1,50 Mk. beträgt. Die Höhe der Entschädigung wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der regelmäßigen Erwerbstätigkeit festgesetzt und für höchstens zehn Stunden pro Tag gewährt.

Neben der Vergütung für den Verdienstausfall erhalten die Beisitzer für den mit ihrer Amtstätigkeit verbundenen Aufwand für jeden Sitzungstag eine Entschädigung, die für die Beisitzer der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte bei einer Sitzungsdauer bis zu vier Stunden 1,50 Mk., bei längerer Sitzungsdauer 3 Mk. beträgt. Beisitzer, die nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes wohnen, erhalten außerdem eine weitere Entschädigung von 3 Mk. für den Sitzungstag und jeden weiteren Reisetag. Für die Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts, die innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes wohnen, beträgt die Entschädigung 6 Mk. für den Sitzungstag. Auswärtige Beisitzer erhalten für den Sitzungstag und jeden Reisetag eine Entschädigung von 12 Mk.

Wird durch die Wahrnehmung des Beisitzeramtes eine auswärtige Uebernachtung erforderlich, so wird außer der Entschädigung für Verdienstausfall und der Entschädigung für Aufwand ein Uebernachtungsgeld gezahlt. Es beträgt: a) für Beisitzer der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte in besonders teuren Orten 7 Mk., in anderen Orten 5 Mk.; ob das Uebernachtungsgeld für besonders teure Orte oder das für andere Orte zu gewähren ist, entscheidet sich nach dem Sitzungsort; b) für die Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts 9 Mk. — Welche Orte als besonders teuer gelten, bestimmt sich nach den Vorschriften über Dienstreisen der Reichsbeamten.

Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden, die nicht innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes wohnen, erhalten als Fahrkostenschädigung: a) für Wegetrecken, die auf Eisenbahnen, Schiffen, Kraftposten oder sonstigen regelmäßig fahrenden Verkehrsmitteln zurückgelegt sind oder hätten zurückgelegt werden können, die wirklich erwachsenen Aufwände, einschließlich der Kosten für Beförderung und Versicherung des notwendigen Gepäcks, jedoch bei Benutzung von Eisenbahnen oder Schiffen höchstens den Fahrpreis für die 3. Wagen- oder 2. Schiffsklasse, wenn es sich um Beisitzer der Arbeitsgerichte und der Landesarbeitsgerichte; und höchstens den Fahrpreis für die 2. Wagen- oder 1. Schiffsklasse, wenn es sich um Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts handelt; b) für Wegetrecken, die nicht mit den unter a) genannten Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können, für je einen Kilometer (angefangene Kilometer werden als voll gerechnet) 10 Pf. — Kosten für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinden des Wohnorts und des Sitzungsortes werden nicht erstattet.

Aus der Textilindustrie.

Kunstwolle aus Fichtennadeln.

Wie englische Blätter berichten, beabsichtigen britische Kapitalisten, ein von deutschen und italienischen Gelehrten angegebener Verfahren zur Herstellung von Kunstwolle im großen auszubauen. So wie man die Kunstseide aus Holzfäfern gewinnt, so soll die Kunstwolle aus Fichtennadeln hergestellt werden, und dafür rufen sich in Britisch-Kolumbien, dessen Wälder zu 88 Proz. das geeignete Material liefern, besonders günstige Bedingungen. Man erwartet, daß die Kunstwolleindustrie allmählich eine ebenso große Bedeutung gewinnen wird wie die Kunstseidenfabrikation.

Neuer Zusammenschluß in der Chemnitzer Strumpfindustrie.

Wie die „Textil-Zeitung“ mitteilt, ist in der Generalversammlung der F. J. Mauerberger A.-G. in Chemnitz und Johannsdorf beschlossen worden, die offene Handelsgesellschaft Eduard Becker Söhne mit allen Aktien und Passiven zu erwerben. Von dem eingeräumten Recht, die beiden Unternehmen fortan unter der Firma Eduard Becker Söhne A.-G., Chemnitz, weiterzuführen, soll Gebrauch gemacht werden. Nach der Durchführung der zu diesem Zweck beschlossenen Kapitalerhöhung beträgt das Aktientkapital 1,2 Millionen Reichsmark.

Die Konjunktur auf dem Spinnstoffmarkt.

Im Gegensatz zu den Metallmärkten erfreuen sich die Märkte des Spinnstoffes noch immer einer Art Sonderkonjunktur. Nur auf dem Baumwollmarkt hat sich dieselbe in der letzten Zeit nicht so stark ausgeprägt. Die Sonderkonjunktur selbst ist nicht schwer zu begreifen, wenn man sich erinnert, daß zuverlässigen Schätzungen nach die Ausgaben der Massen für Kleidung sich im letzten Menschenalter infolge der Modenentwicklung etwa verdreifacht haben mögen. Soviel ist der Erzeugung der Spinnstoffe nicht gewachsen, selbst wenn man j. B. auf die Kunstseidenproduktion alle Rücksicht nimmt. Trotzdem machen sich an den Märkten selbstverständlich auch die üblichen Ernte- und Wittereinstürze bemerkbar und gerade diese haben ja in den letzten Monaten auf den Baumwollmarkt am stärksten eingewirkt. In den letzten Wochen nun ist der größte Teil der amerikanischen Melbungen entschieden freundlicher geworden und vor allem die Schätzungen der Hochwasserfäden haben nachgelassen; betont doch eine der bekanntesten amerikanischen Fachzeitschriften, daß vielleicht größere Teile der ursprünglich überschwerteten Fäden doch noch Baumwolle tragen würden. Auch das Wetter ist günstiger geworden und so bleibt den amerikanischen Spielern für den Augenblick nur die Möglichkeit, mit dem Rückseil zu machen, von dem man angeht im laufenden Jahre sehr große Schäden befürchten könne. Der europäische Fachhandel stellt sich, wahrscheinlich mit Recht, auf den Standpunkt, daß das noch nicht so sicher sei und wartet ab. So ist denn das Baumwollgeschäft in der letzten Zeit an Umfang wieder geringer geworden und auch die Preise zeigen eher wieder Neigung, etwas abzubrüskeln. Es scheint übrigens auch, daß die Beschäftigung der Spinner und Weber in den meisten Staaten etwas weniger lebhaft geworden ist, ohne daß man aber bereits beurteilen ließe, ob es sich dabei nicht um das übliche sommerliche Nachlassen handelt. — Andererseits ist der läbliche Barommer dem Wollmarkt geradezu zur Hilfe gekommen. Bei der letzten großen Londoner Versteigerung, im Mai, schien es, als ob die Preise abzubrüskeln begämen; aber die durch das Wetter geförderte Nachfrage nach Wollwaren hat die leichte Abwärtsbewegung wieder ausgeglichen und den Markt ausgesprochen befestigt.

Sonstiges.

Neues vom sprechenden Film.

Der Amerikaner Hoxie hat ein neues Verfahren erfunden, um einen ablaufenden Film mit Worten oder Musik zu begleiten. Der Apparat beruht auf dem synchronen Ablauf zweier Streifen, von denen der eine die Bilder enthält und der andere mit Hilfe von photoelektrischen Zellen die unterschied-

Mit trocknem Mut die Willenskraft die Fülle und fern, strebe vorwärts ohne Rest. * **FRAUENTEIL** * Aufstrebend wie — und die Taten zähle — die du mit gelber Kraft erworben hast.

Aus der Tätigkeit der sächsischen Gewerbeaufsicht im Jahre 1926.

Von ganz besonderem Interesse sind für uns Gewerkschafter die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbehörden, deren besondere Aufgabe darin besteht, den gesetzlichen Schutz für Arbeiter, Arbeiterinnen, Jugendliche und Kinder zu überwachen und zur Durchführung zu bringen. Die Berichte gewähren einen Einblick in den Kampf um die Anerkennung und Durchführung des Gesundheitsschutzes der Arbeiterchaft im heutigen Wirtschaftsleben; und zeigen, auf welche Hemmnisse und Widerstände von Seiten der Unternehmer, und teils durch Unkenntnis der Dinge auch von Arbeiterseite, dem gesetzlichen Arbeiterschutz noch entgegenstehen. Eine ganze Anzahl solcher Beispiele, die sich in der sächsischen Textilindustrie zugetragen haben, enthält der letzte Jahresbericht der sächsischen Gewerbe-

Arbeiterschutzes

wurde besondere Beachtung geschenkt. Einer großen Abfallspinnerei wurde verboten, durch Arbeiterinnen 60—80 Pfund schwere Kopsfäcke tragen zu lassen. Die Firma kam dem Verbot erst nach, nachdem sie durch eine polizeiliche Verfügung gemahnt wurde. — In einem anderen Textilbetrieb wurde veranlaßt, daß das Einheben schwerer Kettenbäume in die Webstühle stets durch männliche Arbeiter zu erfolgen hat und nicht von Arbeiterinnen vorgenommen werden darf, da für diese die Tätigkeit zu anstrengend ist. Bezüglich der

hatte eine Kammgarnspinnerei infolge Schadens einer Betriebsmaschine die Genehmigung erhalten, die Arbeiterinnen in zwei Schichten zu beschäftigen und zwar, die Spätschicht auf kurze Zeit bis 11 Uhr abends. Nach Ablauf dieser Frist stellte die Firma erneut Antrag auf Genehmigung zur Längerarbeit. Dies wurde im Interesse der dort beschäftigten großen Anzahl verheirateter Arbeiterinnen, abgelehnt. Es wird ferner über eine erhebliche Anzahl Verstöße gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen in der gesetzlichen und tariflichen Regelung

der Arbeitszeit

berichtet, darunter folgende bemerkenswerte Fälle: Mit unzulässiger Ueberarbeit wurden Arbeiterinnen in einer Strumpffabrik täglich zwölf Stunden, in einer Appreturanstalt täglich elf Stunden, in einer Strickwarenfabrik täglich über zehn Stunden und in zwei Zwirnereien täglich zwölf Stunden beschäftigt. Leider geht aus dem Bericht nicht hervor, welche Strafen den betreffenden Unternehmern auferlegt worden sind. Außer gegen Ueberarbeit in Betrieben wurde auch gegen verbotswidrige

Mitgabe von Heimarbeit an Betriebsstättige

eingeschränkt und zwar in einer Knopffabrik, in einer Weberei und in einer Strickwarenfabrik. Diese Strickwarenfabrik, die schon wegen der Arbeitszeitüberschreitung erwähnt wurde, gab einzelnen Arbeiterinnen nach voller achtstündiger Tagesarbeit noch Hausarbeit in solchem Umfang mit, daß zu deren Erledigung eine Arbeiterin in einer Woche 23 1/2, in einer anderen Woche 13 Stunden benötigte. — Auch gegen die Einhaltung der Ruhepausen wurden Vergehen festgestellt.

Vergegenwärtigt man sich, daß es sich bei den Verstößen zum allergrößten Teil um verheiratete Frauen handelt, so kommt man zu dem Schluß, daß eine derartige Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft unserer heutigen Zeit unwürdig ist. Es wird notwendig sein, behördlicherseits in Zukunft mit viel schärferen Mitteln gegen Verstöße der Arbeitgeber in dieser Hinsicht vorzugehen. Andererseits ziehen wir aber aus solchen Vorgängen die Lehre, daß unter den Arbeiterinnen noch sehr viel Aufklärung geschaffen werden muß, damit sie sich auch ihrerseits gegen die gesetzwidrigen Handlungen des Arbeitgebers selbst wehren.

Dem Schutz der werdenden Mütter

wurde ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dazu wurde gleich wie in Württemberg (siehe Artikel im Frauen-Teil des „Textilarbeiters“ Nr. 25) eine diesbezügliche Sondererhebung durchgeführt, bei der sehr wertvolles Material zur Frage des gesetzlichen Arbeiterschutzes zutage gefördert wurde. Die Umge-

bung der bisherigen findet, wie wir aus dem Tätigkeitsbericht ersehen können, bei Arbeitgebern wie bei verschiedenen älteren Arbeitern immer noch wenig Beachtung. Im Interesse eines gesunden Nachwuchses ist es notwendig, daß die Vergehen gegen die Schutzbestimmungen für Jugendliche und Kinder, welche ja zum größten Teil noch sehr unzureichend sind, mit aller Schärfe geahndet werden müssen. Neben den jugendlichen und kindlichen Arbeitskraft ausbeuten, muß immer wieder gesagt werden, daß ihre Handlungsweise eine Kulturfrage unserer Zeit ist. Hoffen und wünschen wir, daß wir in kommenden Jahren nichts mehr vernehmen über die Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen. — Durch die Erweiterung des Heimarbeiterschutzgesetzes und durch die Einrichtung der Fachauschüsse ist mancher Erfolg für die Heimarbeiter gesichert worden. Wir wollen wünschen und hoffen, daß die Not der Heimarbeit auch weiter durch diese Körperschaft gesondert wird und daß sich die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen endlich darauf besinnen, daß sie vereinzelt nicht, sondern nur vereinigt eine Macht bilden können.

Es ist natürlich nicht möglich, auf alles das einzugehen, was der Bericht der sächsischen Gewerbeaufsicht enthält, doch sei hier, daß diese Behörde viel wirksamer für den Arbeiterschutz tätig sein könnte, wenn mehr Kräfte zur Verfügung stehen würden. Darum ist unsere Forderung: „Ausbau der Gewerbeaufsicht“, jetzt im erhöhten Maße berechtigt. Ganz besonders muß Wert darauf gelegt werden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten aus dem Arbeiterstand herorgehen, und wissenschaftliche Kräfte wie Ärzte u. a. hinzugezogen werden. Festgestellt werden muß, daß Seuchen in dieser Beziehung vorbildlich ist, doch erfordert das große Industriezentrum Sachsens, mit der großen weiblichen Beschäftigtenzahl, weiteren Ausbau der Gewerbeaufsicht, wie dieses auch auf alle anderen deutschen Staaten zutrifft.

Arbeiterinnen dürfen ohne Genehmigung der Gewerbeaufsichtsbehörden nach 10 Uhr abends nicht beschäftigt werden

Schutzbestimmungen durch schwangere Arbeiterinnen wurde damit begründet, daß der größte Teil der Wöchnerinnen nicht in der Lage ist, den Ausfall des Unterschieds zwischen Arbeitslohn und Wochengeld, der in der Regel über 40% ausmacht, auf die Dauer von 12 Wochen zu tragen. Damit wird uns erneut bestätigt, daß unsere Forderung bezüglich Vergütung des entgehenden Arbeitsverdienstes verwirklicht werden muß, wenn die werdende Mutter vor den Gefahren der Fabrik geschützt werden soll. Einen Schritt vorwärts bedeutet der Beschluß des sächsischen Landtages, der vorsteht, daß eine Million Mark zu diesen Zwecken im Staatshaushalt eingesetzt wird. Einige Tabellen, die wir infolge Raummangels nicht wiedergeben können, zeigen, daß ein großer Teil der schwangeren Arbeiterinnen bis kurz vor der Niederkunft ihrer Erwerbsarbeit nachgegangen sind. Es wurde sogar berichtet, daß in einer größeren Textilfabrik eine Arbeiterin im Sanitätsraum entbunden hat. Als Grund wird angeführt, daß die betreffende Arbeiterin die allgemeine Anweisung der Betriebsleitung nicht befolgt habe. Oder war auch in diesem Falle die bittere Not die Ursache? Diese Erhebungen wurden fast ausschließlich von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten durchgeführt. Doch auch die Gewerbeärztin, welche als einzige Ärztin bis dato in der Gewerbeaufsicht arbeitete, hat den Arbeits- und Gesundheitsverhältnissen der gewerblich tätigen schwangeren Frauen besondere Aufmerksamkeit zugewendet und versucht, den Schutz der Frauen nach Möglichkeit zu fördern. Bei ihren Erhebungen klagten die Schwangeren, die Arbeit im Stehen verrichten, häufig über Schmerzen in den Beinen, schwellende Füße und Krampfadern, wohingegen die sitzende Arbeiterin besonders in den letzten Monaten vor allem unter Atemnot leidet. Von 20 befragten Müttern erhielt sie folgende Auskunft: eine Frau — 12 Jahre in der Textilindustrie beschäftigt — hatte in 8 Jahren 6 Kinder und 4 Fehlgeburten gehabt, eine zweite — 10 Jahre Textilindustrie — berichtete über 5 normale und 5 Fehlgeburten, eine dritte — kinderlos — hatte eine Fehlgeburt gehabt, eine vierte 2 Geburten und 2 Fehlgeburten, eine fünfte eine Zangenentbindung, eine sechste Tuberkulose nach der Entbindung, eine siebente eine Fehlgeburt im dritten Monat, angeblich durch Schließen eines Wagens im Betriebe. Die übrigen 13 Frauen hatten nichts anormales zu berichten. Die Ärztin hat noch viel traurige Tatsachen feststellen müssen, und hat versucht, durch Anregungen und Forderungen die Arbeitgeber zu veranlassen, besondere Einrichtungen für die schwangeren Arbeiterinnen in den Betrieben zu schaffen. Sie fordert beispielsweise: Schaffung von Sitzgelegenheit, Liegestühlen, leichtere Arbeit usw. Erwähnenswert ist es, daß Erfolge zu verzeichnen sind. Den schwangeren Arbeiterinnen einer größeren Weberei und -weberei wird außer dem Wochengeld (60 Proz. des Lohnes) eine Beihilfe von 40 Proz. des Lohnes für die Zeit der Schutzfrist gewährt. Möge auch dieses Beispiel von den übrigen Textilunternehmungen nachgeahmt werden.

Der Jugendschutz und Kinderschutz

findet, wie wir aus dem Tätigkeitsbericht ersehen können, bei Arbeitgebern wie bei verschiedenen älteren Arbeitern immer noch wenig Beachtung. Im Interesse eines gesunden Nachwuchses ist es notwendig, daß die Vergehen gegen die Schutzbestimmungen für Jugendliche und Kinder, welche ja zum größten Teil noch sehr unzureichend sind, mit aller Schärfe geahndet werden müssen. Neben den jugendlichen und kindlichen Arbeitskraft ausbeuten, muß immer wieder gesagt werden, daß ihre Handlungsweise eine Kulturfrage unserer Zeit ist. Hoffen und wünschen wir, daß wir in kommenden Jahren nichts mehr vernehmen über die Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen. — Durch die Erweiterung des Heimarbeiterschutzgesetzes und durch die Einrichtung der Fachauschüsse ist mancher Erfolg für die Heimarbeiter gesichert worden. Wir wollen wünschen und hoffen, daß die Not der Heimarbeit auch weiter durch diese Körperschaft gesondert wird und daß sich die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen endlich darauf besinnen, daß sie vereinzelt nicht, sondern nur vereinigt eine Macht bilden können.

GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSSIGARETTEN
 HABMOR und ARBEITERSPORTLER zu 4 Pf.
 ZERONIT zu 5 Pf. * duftig * leicht * mild
 Nur zu haben im **KONSUMVEREIN**

lichen Helligkeiten auf dem Bunde in Töne überseht. Die Erfindung, die den Namen „Siaphon“ trägt, ist bereits so weit vorgeschritten, daß sie in einigen New Yorker Theatern dauernd als Beiprogramm aufgeführt wird.

Eine „Krankheit“ des Glases.

Wohl bekannt ist die Tatsache, daß jährlich auf einem Ozeandampfer für ungefähr 30—40 Tausend Mark Tafelglas zerbrochen wird. Diese recht hoch erscheinende Summe hat ein Fachmann damit zu erklären versucht, daß er festgestellt, daß saure Luft geradezu eine „Krankheit“ in dem Glas verursacht, die sich in außerordentlich leichter Zerbrechlichkeit äußert. Glas, so erklärt er, ist sehr verletzbar hinsichtlich seiner Widerstandsfähigkeit. Es ist eine Regel, daß das stärkste Glas in die größte Anzahl von kleinen Stücken zerbricht. Auf Ozeandampfern zeigt sich der Zerfall des Glases als Folge der atmosphärischen Einwirkung durch das Entstehen kleiner Löcher, die sich in dem Material zeigen und sich sehr schnell vertiefen, so daß das Glas manchmal schon bricht, wenn man es bloß mit den Fingern berührt.

Ultraviolette Strahlen zur Tierpflege in Zoolog. Gärten

Um die Gesundheit und die Entwicklungsmöglichkeiten der Tiere in zoologischen Gärten zu verbessern, wurde im Londoner Zoologischen Garten ein Quarzglas zur Verwendung empfohlen, das ultraviolette Strahlen durchläßt, im Gegensatz zu gewöhnlichem Glas, das einen Teil dieser Strahlen verschluckt. Besonders eindrucksvoll zeigte sich die Wirkung an einem jungen Drang-Uranq, der vormals die Nahrungsaufnahme verweigerte und im Balle fahle Flecken aufwies. Nach einigen Bestrahlungen war er fröhlich, hatte guten Appetit und die Fleckchen sind verschwunden. Bei einer kleinen Affenfamilie wurden ähnliche Resultate beobachtet und Eidechsen, die früher in den Wintermonaten dahinstarben, konnten mit Hilfe der ultravioletten Bestrahlungen in guter Gesundheit erhalten werden.

Luftreinigung durch Elektrizität.

Die gebräuchlichen mechanischen Filter und Abscheider reichen nicht aus, um die feinsten Staub- oder nebelartigen Partikelchen aus der Luft oder aus Gasen zu entfernen. Frühzeitig suchte man schon die Elektrizität in den Dienst der Reinigungsarbeiten zu stellen, so war, daß man mit Hilfe eines elektrischen Kraftfeldes die Partikelchen elektrisch auftrieb, wodurch sie gegen die geerdeten Elektroden antrieben wurden und sich dort absetzten. In weiterer Verbesserung dieses Gedankens hat nun der Amerikaner Cottrell eine Anlage konstruiert, die das Problem der elektrischen Luft- oder Gasreinigung mit großartigen Erfolgen löst. Insgesamt sind bis jetzt über 1000 Elektroanordnungen oder Elektrofilter in Betrieb, die jährlich viele Millionen Kubikmeter Gas oder Luft reinigen und tausende Tonnen wertvollen Staub- oder flüssigen Niederschlag zurückgewinnen. In den verschiedensten Industriezweigen wird diese elektrische Reinigungsanlage vor allem in Amerika, neuerdings aber auch in Europa mit den besten Ergebnissen verwendet.

Der „Goldene Pfeil“ Paris-Calais.

Die französische Nordbahn hat zusammen mit der internationalen Schlafwagen-Gesellschaft einen neuen, vollständig aus Pullmanwagen bestehenden Zug in den Dienst gestellt, der auf der Strecke Paris-Calais verkehrt und den Anschlußdienst an die Kanal-Dampfer vermittelt. Der Zug, der als der „Goldene Arrow Express“ bezeichnet wird, legt die rund 300 Kilometer lange Strecke mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 100 Stundenkilometern zurück und stellt damit gegenüber dem bisherigen Reiseaufwand für die Reise eine erhebliche Verbesserung dar. Er besteht aus 10 fühlernen Pullmanwagen und einem Gepäckwagen. Seiner der sechsachsigen Pullmanwagen gehören zusammen, insofern als jeder zweite Wagen mit einer Küchenrichtung versehen ist, die der Versorgung der in diesen beiden Wagen reisenden Passagiere dient. Die Wagen mit Küchenrichtung enthalten 26 Sitzplätze, die ohne solche 34. Die Innenausstattung ist mit ungewöhnlicher Prägnanz ausgestattet worden, denn alle Sitzplätze sind einzelne Stühle mit Tischchen. Für die Benutzung des Zuges, der 563 Tonnen wiegt, wird, wie bei allen Luxuszügen eine besondere Gebühr erhoben.

Die Goldvorräte der Erde gehen zu Ende!

Das weitere Auffinden reicher Goldlagerstätten auf der Erde ist kaum zu erwarten. Aber selbst wenn im nördlichen Amerika, in Zentralasien und Australien noch einige Vorkommen entdeckt werden könnten, so wird dies nichts an der Tatsache ändern, daß es mit dem Goldvorrat zu Ende geht. Es wird der Tag kommen, und er ist vielleicht nicht mehr fern, an welchem die jährliche Goldgewinnung auf eine ganz geringfügige Menge herabzusetzen wird. Es dürfte sich dann die Notwendigkeit ergeben, die Goldmünzen aus dem Verkehr zu ziehen, auch in jenen Ländern, welche heute noch Goldmünzen besitzen. Damit dürfte das Weltgeld vermutlich überhaupt als Zahlungsmittel verschwinden. Wenn auch die Silbererzeugung sich etwas mehr vergrößern würde, in seinen Folgen wird aber der Welt in beständiger Menge an Quecksilber sein, von welchem außerordentlich verheerend große Mengen jährlich im Verkehr gehen und welches durch keine andere Substanz, wie es erregt werden können.

Das größte Schwimmbassin der Erde

Es eben in San Francisco fertiggestellt werden. Die Stadt, die nach einem stürmischen Winter die Spiele und Sportplätze wieder durch die Sonne des Sommerwonnemondes sich wieder beleben sieht, hat in der Nähe des Ozeans ein großes Schwimmbassin von 1000 Metern Länge und 100 Metern Breite. Das Becken besteht ganz aus Eisenblech, hat ein Volumen von 100 Millionen Liter Wasser und ist überdacht. Die Überdachung ist aus Eisenblech und ist mit einer dicken Schicht von Zement verputzt. Die Überdachung wird durch 300 Pfeiler von 10 Metern Höhe getragen. Das Becken wurde im Jahre 1911 in Auftrag gegeben. Seine Speisung erfolgt durch eine Dampfmaschine, die in der Mitte 2000

Alter Wasser liefert. Um durchaus reines Seewasser zu erhalten, wird das Wasser dem Ozean fern von der Küste aus einer Tiefe von etwa 65 Meter entnommen. Die Herstellung der Anlage, die etwa 30 000 Kubikmeter Wasser faßt, hat rund 80 000 Dollars gekostet.

Berichte aus Fachkreisen.

Wagen. Es ist kein gutes Zeichen, wenn man durch Vorsehung falscher Tatsachen sich stärker und größer machen will als man in Wirklichkeit ist. In der Nr. 26 vom 25. Juni 1927 des Christlichen Textilarbeiterorgans wird das Ergebnis der Waghener Betriebsrätemahlen bekanntgegeben. Sonderbar mutet es jedoch an, daß man unter allen Umständen dem Deutschen Textilarbeiterverband wesentliche Abstriche in der Mandatszahl gemacht hat, um in der Deffektivität einen Einfluß zu demonstrieren, welcher in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Zur Richtigstellung in folgendem das wirkliche Ergebnis, welches auch der Vertreter des Christlichen Textilarbeiterverbandes durch gegenseitigen Vergleich der Ausstellung anerkannt hat.

Wagen-Stadt.

Betriebsrätemandate: Deutscher Textilarbeiterverband 143 (106). Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands 156 (146). Gewerkschaft der Textilarbeiter S.-D. 2 (5). Unorganisierte 3 (5). Arbeiterratsmandate: Deutscher Textilarbeiterverband 151 (115). Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands 169 (155). Gewerkschaft der Textilarbeiter S.-D. 2 (5). Unorganisierte 3 (5). (Die in Klammern gesetzten Zahlen stellen das Ergebnis der vorjährigen Wahlen dar.)

In folgendem die vom Christlichen Textilarbeiterverband in ihrem Organ angegebenen Zahlen:

Wagen-Stadt.

Chr. Verb. 176. Deutscher Textilarb.-Verb. 125. S.-D. 2. K.P.D. 1. Wir wollen als Milderungsgrund gelten lassen, daß man sich im christlichen Textilarbeiterorgan geirrt hat. Aus diesem Grund eripen wir uns jeden weiteren Kommentar.

Greiz. Schon lange bestand der Wunsch unter den im Deutschen Textilarbeiterverband organisierten Schlichtern von Greiz und Gera, die neuzeitlichen Schlichtmaschinen kennenzulernen, um so für ihren Beruf das Bestmögliche zu leisten.

Für den 25. Juni 1927 hatte nunmehr endgültig die Firma Schönherr die Befichtigung unter weitestgehender Führung durch den gesamten Betrieb zugelassen. Bereits mit dem ersten Zug waren insgesamt 43 Berufskollegen von ihrer Heimat aufgebrochen, um rechtzeitig in Chemnitz einzutreffen. Ohne Aufenthalt wurde sofort der Betrieb besichtigt. Das regste Interesse fand natürlich eine mit den verschiedensten Verbesserungen vorgesehene Schlichtmaschine. Stundenlang hätte die Befichtigung dieser Maschine dauern können, um alle Einzelheiten genau zu beobachten. Besonderes Interesse erweckte ein neu eingeführter Antrieb und eine besonders leicht bedienbare Einstellung beim Abzug der Kette. Ebenso interessant war der seit kurzem ausprobierte Luftabzug, wo ein großer Teil der warmen Luft wiederum verwandt wird, und so eine 2prozentige Produktionsverbesserung eintreten soll. Im Anschluß an die Befichtigung der Schlichtmaschinen war es möglich, in verschiedenen Gruppen den gesamten Betrieb der Firma Schönherr kennenzulernen. Hier wurde gezeigt, wie die Maschine von der Modellfabrik über die Gießerei und all die anderen Sparten der Produktion entsteht. Reichlich befrriedigt verließen die Schlichter nach vierstündiger Befichtigung den Betrieb, um einer Einladung der Firma zu einem gemeinsamen Mittagessen Folge zu leisten. Am selben Nachmittag besuchten die Schlichter, ebenfalls unter Führung von Angehörigen der Firma, den herrlichen Ausflugsort Augustsburg bei Chemnitz. Der Abend vereinigete alle Kollegen zu einem gemütlichen Beisammensein im „Volkshaus“.

Der folgende Sonntag wurde zu Befichtigungen der Stadt Chemnitz verwandt, wobei selbstverständlich auch das städtische Museum in allen seinen Teilen, soweit es die Zeit erlaubte, besichtigt wurde. Mit den besten Eindrücken und der Sicherheit, wiederum etwas auch für ihren Beruf lernen zu haben, traten die Kollegen in den Nachmittagsstunden die Reise nach ihren Heimorten an.

Hannover. Die Firma Konrad Tiemann, Strickwarenfabrik, hier, liebt es, sich ihre benötigten Arbeitskräfte aus anderen Orten zu holen. So wurden in letzter Zeit oft Zuschneiderinnen und Angestellte auch aus Mühlhausen in Thüringen angeworben, die aber bald, da mit der Firma nicht auszukommen war, die geistliche Stätte wieder verlassen haben. Einige interessante Verhandlungen vor dem hiesigen Gewerbegericht werfen ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung der Firma gegenüber ihren Beschäftigten. Zwei der Klägerinnen, die gegen ein Monatsgehalt von 200 Mk. eingestellt waren, wurden, nachdem sie ihre Kündigung eingereicht hatten, fristlos entlassen. Als Entschuldigungsgrund gab die Firma vor dem Gewerbegericht „Unfähigkeit der Klägerinnen zur Leistung der ihnen übertragenen Arbeit“ an.

Eine andere Klage wurde von einem Meister, der von auswärts nach Hannover engagiert worden war, anhängig gemacht. Diesem wurde, nachdem er vor Antritt sein Reisegehalt einforderte, dieses verweigert und gleichzeitig auch, ohne daß er die Stellung überhaupt angetreten hatte, die fristlose Kündigung ausgesprochen.

In allen drei Fällen kam es leider zu einem Urteil des Gewerbegerichts nicht, da die Kläger mit dem Firmeninhaber einen Vergleich abschloßen.

Wir ersuchen alle unsere Kollegen und Kolleginnen, bei einem Arbeitsangebot der betreffenden Firma Vorsicht walten zu lassen.

Verrückt oder Methode?

Wir lesen in der „Löhauer Volkszeitung“ unter Bretnig (Vauß):
 Kann die menschliche Notdurft auch rationalisiert werden?

Rationalisierung ist das Zauberwort der Zeit, ihr Sinn: Bestmögliche Auswertung von Zeit und Stoff. Aber wie überall, so auch hier. Es gibt Grenzen! In seinem Eifer, immer und überall als Fortschrittsmann zu gelten, hatte dies der Textilfabrikant A. W. in Bretnig nicht bedacht. Er bot den Arbeitern seines Betriebes für vor- und nachmittags je eine Pause von zehn Minuten an zur Erledigung der Notdurft und verband damit die Bestimmung, daß es ein Verlassen des Betriebes zu anderer Zeit dann nicht mehr gäbe. Wehe dir, du Arbeiter, wenn du früh etwa zuviel „Kaffee“ trankst; wehe dir, wenn Brühewurst und Sauerkraut mittags zu gut

schmeckte, du darfst nur einmal — einmal! Die Arbeiterchaft sagte sich aber doch, daß das zu weit geht, und lehnte diese Notdurft-rationalisierung ab. Sie dürfen also noch zweimal — zweimal! Aber kann man wissen, ob dieses Angebot anders wieder auftaucht? Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Deshalb, ihr Arbeiter und Arbeiterinnen, traintiert fleißig, traintiert auf die Notdurft-rationalisierung!

Bei dem Menschen, der so etwas auskügelt, muß es im Oberflüchtigen nicht in Ordnung sein!

Die Medizin.

Von „L n u s“.

Man hat ab und zu seine Sorgen. Mit meiner lieben kleinen Freundin, die mir sonst immer so willig an die Hand ging, schien etwas passiert zu sein. Es war nicht mehr so wie früher. Wenn ich viel Arbeit hatte, so brauchte ich nur den Wunsch ganz schlichtern zu äußern, daß sie mir helfen soll — und die Sache war bald getan. Und es ging alles zu meiner Zufriedenheit. Sogar jetzt? Ihre Bewegungen haben etwas Schwerfälliges bekommen, und ihr Stimmton, das sonst immer so hell erklang, hat jetzt einen ganz kleinen röstigen Unterton erhalten. Ist das nicht schlimm . . . ? Was soll man da machen? Trösten hat keinen Zweck. Es schien sich hier um ein ausgeprochenes organisches Leiden zu handeln. Um zu helfen, muß man wohlüberlegte Mittel anwenden, sonst wird die Sache noch verschlimmert.

Eines Tages, als mich die Arbeit fast erdrückte, und ich verzweifeln meine kranke Freundin betrachtete, die ich nun gar nicht auffordern wollte, mir zu helfen, weil es ihr ja doch so schwer fiel — da hatte ich eine Erleuchtung. Kranken gibt man Medizin. Ich werde meiner Freundin ebenfalls so etwas geben. Ich langte nach einem bestimmten Präparat, das sonst unbeachtet in der Ecke stand, nahm mir meine Freundin her und pinzelte ihr mit dem Inhalt deselben den Hals und alle ihre Gelenke ein, und so nachdrücklich, daß sich die Wirkung bald zeigte. Bald erkante wieder ihr helles Stimmchen — Uia, Uia . . . Das Kostliche in ihrer Stimme hatte sich vollständig verloren und keine Spur mehr von Schwerfälligkeit! Die Medizin hatte Wunder gewirkt.

Diese Freundin ist nämlich meine Schreibmaschine. Sie hatte schon längst einmal geschmiert werden müssen. Im Drange der Beschäfte hatte ich es vergessen. Doch der kunstvolle Mechanismus hatte sich bald gerächt und energisch nach seinem Rechte verlangt. Das ist nun geschähen, und beide Teile sind damit zufrieden.

Eingegangene Bücher!

Dr. Elias, „Das Arbeitsgerichtsgesetz“. Gemeinverständlich erläutert für den praktischen Gebrauch. Verlag Gerisch u. Co., Dortmund.

Deutscher Färbekalender für das Jahr 1927. Herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Färbzeitung“, 36. Jahrgang. Wittenberg (Bez. Halle), U. Ziemsen, Verlag. Preis in Leinen 5 Mk., in Leder 8 Mk. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle der „Deutschen Färbzeitung“, Wittenberg (Bez. Halle).

Das Werkchen enthält eine große Anzahl wichtiger Aufsätze aus der Textilveredlungsindustrie, so daß sich die Anschaffung des Buches für jeden Fachmann empfiehlt.

Das Protokoll vom Rieder Parteitag ist soeben im Dieb-Verlag erschienen. Es enthält die stenographischen Aufnahmen der Verhandlungen des Parteitages und der Stenogrammtexte; auch das Agitationsprogramm ist ihm beigegeben. Ein umfangreiches Sachregister, dazu ein Sprichregister, erleichtern ein schnelles Nachschlagen. Das Protokoll umfaßt 378 Seiten und kostet gebunden in Ganzleinen 3,00 Mk., broschiert 2,00 Mk. Es ist zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und durch den Verlag J. S. W. Dieb Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 2.

Der „Wahre Jacob“, der ab 1. Juli d. J. vom Verlag J. S. W. Dieb Verlag, erneut herausgegeben wird (die erste Nummer erscheint bezeichnend am 9. Juli), hat in der Bibliophilie Deutschlands eine überaus beachtenswerte Rolle gespielt. Sein Begründer Heinrich Dieb, dem eine erlauchene Arbeitskraft neben dem Riefenwerk seines Lebens, der Begründung des wissenschaftlichen Zentralverlages und Vorkämpfers der deutschen Sozialdemokratie, nach die Betreuung eines der besten, dem Humor und der Unterhaltung gemibenen Wältes gestaltete, verstand aus dem „Wahren Jacob“ in einer Zeit, die die Bibliophilie Deutschlands weit weg von der Seite des wertvollen, eingebunden Wortes geführt hatte, eine Zeitungszeitung zu machen, die sofort zum Herzen des Volkes sprach. Der Bezug des Blattes kann nur empfohlen werden.

Tödlich verunglückt.

Bei dem entsetzlichen Eisenbahnunglück im Harz, das sich zwischen den Stationen Hasserode und Steinerne Renne am 6. Juli zutrug, fand auch die Gattin unseres Hauptkassierers, des Kollegen Otto Zehms, den Tod.

Frohen Mutes zogen beide aus dem steinernen Häusermeer Berlins hinaus, um in den Wäldern und Bergen des Harzes sich einige Tage der Ruhe zu widmen und um dort Erholung zu finden. Ein graufiges Schicksal bestimmte, daß unser Kollege Zehms allein zurückkehren sollte. Die Leiche der von Naturgewalten als Todesopfer geforderten Frau Zehms wurde nach Berlin überführt.

In unserem Innern tief erschüttert, wollen wir nicht verschweigen, auch von dieser Stelle aus unserem so hart betroffenen Kollegen Otto Zehms unser herzlichstes Beileid auszusprechen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 17. Juli, ist der Beitrag für die 28. Woche fällig

Die auf dem Verbandsstag in Hamburg beschlossenen Änderungen unseres Verbandsstatutes werden in einem Nachtrag zum Statut erscheinen und den einzelnen Ortsverwaltungen sofort nach Drucklegung in ausreichender Anzahl übersandt.

Bestellungen hierüber brauchen nicht aufgegeben zu werden. Der Vorstand, gez. W. Priemlich.

Notenliste.

Gestorbene Mitglieder.
 Apolda: Otto Reuter, Otto Schönerstedt, Herman Schulmann.

Crimmitschau: Gustav Richard Martin, Gustav Stössel, Dorothea Beder, Helene Brodowski, Bernhard Wöllner, Louise Petermann, Hermann Klopfer, Antonie Bär.

Gera: Gertrud Zimmermann, Babette Habel, Hermann Leonhard, Heinrich Bruner, Hermann Kanis.

Gronau: Maria Möllers, Kaffbus: Wilhelm Koal.

Cauban: Paul Wiedemann, Gustav Neumann.
 Pilsnitz: Julius Paninta.
 Ronneburg: Emil Günther.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: Karl Schödl in Berlin. Memeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur: E. W. Brandenburg in Berlin. — Druck: Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Verne Klagen ohne zu leiden.

Der Hauptausschuß des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat an den Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius ein Schreiben gerichtet, in welchem er darauf hinweist, daß nach seiner Meinung die künftige wirtschaftliche Lage Deutschlands stark überschätzt würde. Wir kennen die Weise und kennen den Logos des Hauptausschusses der Deutschen Industrie seit längerem. Die Ergüsse desselben sind darauf abgestimmt: „Verne Klagen ohne zu leiden.“ In dem Schreiben wird u. a. ausgeführt:

„Auf der anderen Seite kann man aber nur mit Besorgnis beobachten, daß die wirtschaftliche Lage Deutschlands in der öffentlichen Meinung und leider auch bei amtlichen Stellen stark überschätzt wird. Die Zahl der Produktionsstätten, die wegen Mangel an Aufträgen stillstehen oder nicht voll ausgenutzt werden können, ist nicht gering. Trotz Abnahme der Zahl der Arbeitslosen in den letzten Wochen gibt es immer noch beinahe eine Million Menschen, die arbeitsfähig sind, in den Produktionsprozess aber nicht eingeschaltet werden können. Unsere Ausfuhr bleibt mengenmäßig noch sehr stark hinter der Vorkriegsausfuhr zurück und die handelspolitische Lage hat sich eher ungünstiger gestaltet als verbessert. Die Verhältnisse auf dem Reallohnmarkt haben sich verschlechtert. Die Dawes-Lasten nehmen planmäßig auch im nächsten Jahre noch zu, um vom 1. September 1928 ab sich in voller Höhe auszuwirken. Die öffentlichen Ausgaben jeder Art sind weiter gestiegen, trotzdem von nahezu allen verantwortlichen Stellen seit Jahren anerkannt ist, daß die deutsche Wirtschaft mit Steuern und sozialen Aufwendungen weit überbürdet ist. Die Aufwendungen für soziale Zwecke sind einschneidend der Erwerbslosenfürsorge auf über 4 1/2 Milliarden angewachsen, von denen etwa 3,7 Milliarden allein von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzubringen sind. Der Reichsetat für 1927/28 hat auf der Ausgabenseite die achte Milliarde erheblich überschritten, obwohl noch nicht alle zu erwartenden Ausgaben in den einzelnen Etatsansätzen berücksichtigt worden sind. Mehnlich liegen die Verhältnisse bei den Ländern und Gemeinden. Auch dort das Anwachsen der Ausgaben trotz des Anerkennnisses, daß schon die bisherigen öffentlichen Lasten, insbesondere die für die Wirtschaft drückende Gewerbesteuer, zu hoch gewesen sind.“

„In den letzten Monaten sind nahezu in allen Wirtschaftszweigen mit Hilfe des Schlichtungsverfahrens Lohn-erhöhungen durchgeführt worden, die weit über die Wertenerhöhung durch die Mietpreiserhöhung hinausgehen. Die Arbeitnehmer wollten, wie das gerade von Arbeiterführern wiederholt ausgesprochen worden ist, sich ihren „Anteil an der Rationalisierung“ verschaffen, anstatt die finanzielle Konsolidierung der Betriebe und die Verbilligung der Produktion abzuwarten, um auf diesem Wege zu einer Steigerung des Reallohnes zu gelangen. Daneben wird durch das am 1. Mai in Kraft getretene Arbeitszeitgesetz die Leistung der häufig im Interesse einer rationalen Ausnutzung der Betriebe unbedingt notwendigen Arbeit über acht Stunden hinaus erwünscht, wenn nicht überhaupt verboten. Von Seiten des Gesetzgebers wird dabei ein Lohnzuschlag vorgeschrieben, dessen angeblich angemessene Höhe gesetzlich normiert ist. Hiermit ist ein erster Anfang gemacht, die Lohnhöhe überhaupt gesetzlich zu binden, ohne gleichzeitig die Leistungssteigerung zu sichern. Wenn wir

auch glauben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Vernunft es von selbst verbieten, auf diesem Wege fortzuschreiten, weil es gerade für ein Land wie Deutschland, mit seinen erdrückenden Schuldverpflichtungen und seiner Verarmung besonders unverständlich ist, Mehrarbeit zu erschweren, so halten wir doch schon den mit dem Arbeitszeitgesetz beschrittenen Weg für überaus bedenklich, unmittelbar, weil er untragbare Lasten zu schaffen geeignet ist, mittelbar aber, weil er Wünsche nach dieser Richtung hin fördert und daher dazu angetan ist, den Wirtschaftsfrieden zu gefährden.“

Daneben wird noch auf die Erhöhungen der Tarife für Post und Eisenbahn verwiesen. Der Hauptausschuß lehnt eine solche Erhöhung der Tarife ab und sagt: „Wir halten eine Erhöhung der Tarife bei dem derzeitigen Stand der Wirtschaft für geradezu katastrophal. Sie müßte der Anstoß zu allgemeinen Preiserhöhungen sein, die wiederum neue Lohnforderungen und damit weitere Preiserhöhungen zur Folge hätten.“ Daß der Hauptausschuß des Reichsverbandes der deutschen Industrie die in der letzten Zeit eingetretenen Lohnenerhöhungen als eine Belastung hinzustellen beliebt, ist mehr als was wir erhofften. Die Löhne der deutschen Arbeiterschaft sind die denkbar niedrigsten und wir sind der Auffassung, daß nur durch eine vernünftige Steigerung der Löhne eine anhaltende Belebung der Industrie möglich ist. Die Arbeiterschaft mag aber aus diesem Schreiben wiederum ersehen, wie die Arbeitgeber auf die Regierung

Kolleginnen! Kollegen!
Werbet Mitarbeiter an eurer Verbandszeitung!
Sendet Berichte über nennenswerte Vorkommnisse in den Betrieben und den Ortsgruppen an uns ein.
Ihr tragt dadurch zum weiteren Ausbau eurer Zeitung bei.

einzuwirken versuchen, jede Verbesserung der sozialen Lage der deutschen Arbeiterschaft zu verhindern. Die deutsche Arbeiterschaft hat allen Grund, die Augen offen zu halten über das was vorgeht und dafür zu sorgen, daß bei den nächsten Wahlen zum Deutschen Reichstag andere Mehrheitsverhältnisse geschaffen werden, Mehrheitsverhältnisse, durch welche auch der Arbeiter zu seinem Recht kommt. Die Unternehmer nützen ihre Macht rücksichtslos aus und die Bürgerblockregierung, die sich als Beauftragte der Unternehmer fühlt, wird selbstverständlich die Arbeitgeberwünsche soweit als nur irgend möglich erfüllen. Wir möchten an dieser Stelle veräumen, darauf hinzuweisen, daß der Reichstag in den nächsten Wochen und Monaten sich mit weiteren Zollerhöhungen befassen wird, mit Zöllen auf Kartoffel, Fleisch und andere wichtige Bedarfsartikel. Ein Ausgleich für die Zollerhöhungen ist nur möglich durch Lohnenerhöhungen, und hier scheinen die Arbeitgeber rechtzeitig vorbauen zu wollen, damit die Schlichtungsinstanzen dringende Lohnenerhöhungen für die Zukunft ablehnen.

Wenn die Arbeiterschaft regiert.

Gewerkschaftliche Erfolge in Australien.

„Lange vor dem Kriege wurde schon Australien das „Land der sozialen Wunder“ genannt. Dieser Ruf ist die letzten Jahre noch weiter bekräftigt worden. Denn zu den früheren sozialpolitischen und wirtschaftlichen Errungenschaften sind noch neue gekommen. Dieser günstige Stand der Dinge ist vornehmlich der vortrefflichen Organisation der Arbeiter zu verdanken. Von den etwas über sechs Millionen Einwohnern Australiens, das fast fünfzehnmal umfangreicher als Deutschland ist, sind fast eine Million Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Es gehört somit jeder sechste Bewohner einem Gewerkschaft an. In einer Reihe von Berufen sind sämtliche Arbeiter organisiert. Hierzu hat nun freilich auch die Tarifgesetzgebung in gewissem Sinne beigetragen. In welcher Weise sie für die zahlenmäßige Stärkung der Gewerkschaften wirkt, läßt sich mit ein paar Sätzen erklären.

Die große Mehrzahl der Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern werden in Australien, wie anderswo auch, durch die Vertretungen der beiderseitigen Organisationen geregelt. Für die Fälle, wo dies nicht möglich ist, sind amtliche Schlichtungsstellen vorhanden, und wenn auch die Schlichter nicht zu einer Regelung kommen, treten die Schiedsämter in Funktion. Deren Entscheidungen sind endgültig. Die Schiedsämter der (sechs australischen) Staaten befassen sich mit gewerblichen Streitigkeiten, die Industrien in nur einem Staate betreffen, während dem Bundesschiedsamt die Streitfälle unterstehen, die sich über zwei und mehr Staaten erstrecken.

Eine der ersten großen Aufgaben, die den Schiedsämtern gestellt ward, war die Festsetzung eines Grund- oder Mindestlohnes für ungelernete Arbeiter. Den schüchternen Anfängen sind kühnere Entscheidungen gefolgt. Heute beträgt der gesetzliche Mindestlohn der Tagelöhner nicht weniger als etwa 96 Mt. die Woche. Nachdem das Schiedsamt den Lohnsatz und die sonstigen Arbeitsbedingungen festgelegt hat, hat sie der Unternehmer zu erfüllen oder sein Geschäft aufzugeben. Es kommt zwar selten, aber doch noch manchmal vor, daß ein Fabrikant unter dem gesetzlichen Mindestsatz zahlt. Die Gewerkschaften sorgen dafür, daß ihm bald der Prozeß gemacht wird, und der Fabrikant wird bestraft wie jeder andere Verbrecher. Die Strafen sind demnach schwer, daß, wie gesagt, nur sehr wenige Unternehmer es wagen, unter dem gesetzlichen Lohnsatz zu zahlen.

Eine sehr beachtliche Besonderheit der Entscheidungen der Schiedsämter besteht darin, daß die von ihnen ausgesprochenen Lohnenerhöhungen in der Regel nur für die Streikpartner gelten. Da diese auf der Arbeiterseite die Gewerkschaften sind, so kommt die Lohnenerhöhung nur deren Mitgliedern zugute. Wer von den Arbeitern nicht organisiert ist, geht leer aus. Die Folge ist, daß sich die Arbeiter vollständig ihrer Gewerkschaft anschließen. So wird auch verständlich, daß in Australien selbst die Berufe vorzüglich organisiert sind, die in anderen Ländern gar nicht oder bloß in kleinen Haufen den Weg zur Gewerkschaft finden, wie beispielsweise die Landarbeiter, Schäfer und Rühirten, die in Australien die stärkste Gewerkschaft bilden, drei Wochenblätter herausgeben und zum Kern der Arbeiterpartei gehören. Der Sekretär der Landarbeitergewerkschaft (Workers' Union) gehört dem Oberhaus des Staates New Südwales an.

In Sachen des Kinderlohnes steht Australien an der Spitze aller Staaten. Für die Kinder unter 14 Jahren ist jede ge-

Zur Geschichte der Teppichweberei.

Von Dr. Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

(4. Fortsetzung.)

Das römische Reich und die römische Kultur ging unter. Die Kunst der Teppichweberei aber blieb, wie so vieles andere aus der Zeit des Altertums, erhalten und fand besonders bei der christlichen Kirche eine Stätte sorgsamster und verständnisvollster Pflege. Schon zur Zeit der ersten Christen war von diesen der Teppich als Dekorationsstück bei allen religiösen und kirchlichen Handlungen verwendet worden und in dem Maße, wie sich die christliche Religion ausbreitete, fand auch der Teppich Aufnahme und Verwendung bei allen Völkern, bei denen das Christentum Eingang gefunden hatte. So breitete sich von Italien Verwendung und Verfertigung von Teppichen nach Gallien, dem heutigen Frankreich, nach den mitteleuropäischen Ländern und selbst nach Großbritannien aus.

Die eigentlichen Pflegetätten der kunstgewerblichen Teppichverfertigung wurden die Klöster, die ihre Kunst zunächst nur in den Dienst der Kirche stellten, dann auch an die Herrscherhäuser Teppiche lieferten und schließlich ihre Erzeugnisse auch an andere Kreise weitergaben. Die Kirche selbst verwandte den Teppich mit Vorliebe als hängende Wand, die, durch vier Säulen getragen, den Altar allseitig umgab; in den Palästen der fränkischen Könige hingegen wurde er vornehmlich als Wandbekleidung verwendet. Der Frankenkönig Dagobert (628—638) ließ Pfeiler- und Säulen der Kirche von St. Denis auf eigene Kosten mit golddurchwirkten und mit Perlenschnüre versehenen Teppichen behängen, und die Königin Clothilde schenkte anlässlich der Taufe ihres Sohnes der Kirche eine Anzahl kostbarer Teppiche. Der Reizung jener Zeit entsprechend bestand die figürliche Darstellung der Teppiche fast ausschließlich aus biblischen Szenen, und es erregte bei frommen Gemütern Aufsehen und Erregung, als im Jahre 833 ein englisches Kloster von König Wiklaf einen Teppich zum Geschenk erhielt, auf welchem nicht Bilder der erwähnten Art, sondern der Kampf um das heidnische Troja dargestellt war. Aus dem 12. Jahrhundert wird eine große Teppichweberei erwähnt, die sich in Poitiers befand und ihre Teppiche besonders nach Rom an den Hof der Päpste lieferte. Die Teppiche wurden zum Teil aus Wolle gefertigt, jedoch auch aus Seinen, selten nur aus Seide, und wurden reich mit Malerei und Stückerie geschmückt. Hohen Ruf erwarben sich die Teppiche dieser Art, die in der Normandie verfertigt wurden. Eine solche gestickte Wanddecke ist die berühmte „Tapete von Bayeux“, die als Wandbekleidung der Kirche von Bayeux diente und sich noch heute als vielbewundertes Meisterwerk mittelalterlicher Stückerie in dem Museum von Bayeux befindet. Diese Tapete ist ein etwa 70 Meter langer und einen halben Meter breiter Kaufteppich und auf Kanवास mit einer Unterlage von grobem Leinen ausgeführt. Die Stückerie rührt von der Königin, der Gemahlin Wilhelms des Eroberers, her und schildert die Ueberfahrt des normannischen Heeres und die Eroberung

Englands. Nicht wenige, wie 530 menschliche Figuren sind in die Darstellung eingestickt. Berühmt ist auch der Teppich, den Karl V. mit Darstellungen aus seinem Zuge gegen Tunis anfertigen ließ. Oftmals wurden die Stückerie dieser Teppiche mit Gold- und Silberfäden ausgeführt, womit prachtvolle Wirkungen erzielt wurden. Seit dem 13. Jahrhundert etwa nahm dann die Verwendung von Teppichen einen bedeutenden Aufschwung, nachdem diese, die so lange nur der auserwählte Schmutz der Kirche und der Pa-

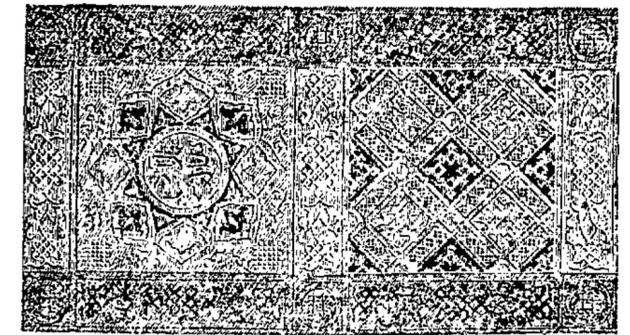


Abb. 6. Sarazenischer Wandteppich a. d. 14. Jahrh.

läste der Herrschenden gewesen waren, auch in den Wohnungen des wohlhabenden Bürgertums allgemeinen Eingang gefunden hatten. Diese vermehrte Verwendung von Teppichen fiel zeitlich ungefähr zusammen mit der Einführung einer neuen Technik der Teppichknüpferei in die europäische Teppichweberei, wodurch der Grund für die künstlerisch wie technisch fruchtbarste Entwicklung der Teppichweberei gelegt wurde. Es war die Hautellissarbeit, das heißt die Teppichknüpferei bei aufrechter Kette, während die Wassellissweberei an waggericht gespannter Kette arbeitet. Die Herstellung des Teppichmusters auf diese Weise ist ebenso schwierig wie mühsam und stellt gleichsam eine Art Malen mit dem Stückerie dar. Die Technik beruht auf dem Stückerie, das heißt dem Einziehen von Fäden in eine hoch- und waggericht gespannte Kette. Auf diese Kette des feinstenwandartigen Gewebes wird das auf durchsichtiges Papier gezeichnete Muster gelegt und durch Punktieren auf die Kette übertragen, worauf jede einzelne in der Vorlage isoliert vorhandene Farbe in Schußfäden mittelst kleiner Spulen aus freier Hand eingegeben wird.

Diese Technik wurde bereits im 15. Jahrhundert seitens der Araber ausgeübt und zu hoher Vollendung gebracht. Die feinsten der damals entstandenen Gewebe und Schlichtwebereien wurden in Seide und Gold gestickt und fanden als Gewandbekleidung sehr Begüterter Verwendung. Aber auch China und Japan, in denen

ja seit uralten Zeiten schon die Teppichkunst in Blüte stand, befaßten sich damals mit dieser Art Teppichweberei in Seide und Gold und ihre Erzeugnisse gaben an Feinheit der Herstellung den späteren Teppichen dieser Art nichts nach. Wir bezeichnen heute die nach dieser Art gefertigten Teppiche allgemein als „Gobelins“, was jedoch nicht zutreffend ist, denn der Gobelin, mit dem wir uns noch näher befassen werden, ist nur eine besondere Art dieser Art von Teppichen.

In den ersten europäischen Gobelins herrschte zuerst der spätgotische Stil vor, der die figürliche Ausgestaltung der Wandteppiche, die zumeist als Rückendecke der Kirchenstühle verwendet wurden, mit dunklen Umrissen umgab, was dem Ganzen ungefähr das Aussehen einer Glasmalerei verlieh. Paris, noch mehr aber Brüssel und ganz besonders Arras, wurden die Pflanzstätten dieser neuen Teppichkunst, die hier im Laufe der nächsten Jahrhunderte eine ungeahnte künstlerische und gewerbliche Ausdehnung erfuhr. Auch in der Darstellung dieser Teppiche herrschten ursprünglich noch biblische Motive vor, dann aber wurden auch Szenen aus der epischen Dichtung des Mittelalters und auch des Altertums, späterhin auch Genreszenen allgemeinen Inhalts, Szenen aus Jagd, Turnier, Fest und Spiel in die Teppiche gewebt, wobei ebenfalls eingestickte Spruchbänder am Rande des Gewebes die Darstellungen erläuterten oder wenigstens betitelten. Die Herrscher des Mittelalters, besonders auch die Päpste, waren eifrige Liebhaber solcher Teppiche und für die Erhebung der kunstgewerblichen Teppichherzeugung nach Kräften bemüht. Als berühmte Verfertiger solcher Teppiche wurden gegen Ende des 14. Jahrhunderts Nicolas Bataille und Jean Dourdin genannt, die zahllose Teppiche für fürstliche Höfe verfertigten. Die berühmteste Arbeit Batailles dieser Art ist die in sieben Teppichen gewebte Darstellung der Apostelknie. Jeder dieser Teppiche hat eine Länge von 24 Meter und eine Breite von 5 Meter. Ueber hundert Jahre, von 1376 bis 1490, arbeiteten Bataille und seine Nachfolger an diesem Wunderwerk der Teppichkunst, das sich jetzt in der Kathedrale zu Angers befindet. Die berühmtesten Maler des Mittelalters: Raffael, Tizian, Correggio, Rubens usw., verfertigten es nicht, ihre Kunst in den Dienst der Teppichweberei zu stellen und Vorlagen und Entwürfe für solche anzufertigen. So entwarf Raffael auf Bestellung des Papstes Leo X. zehn Kartons für ebenso viele Teppiche, deren Darstellungen aus der Apostelgeschichte entnommen waren. Für jeden Karton wurde dem Künstler ein Ehrenlohn von 100 Goldgulden gezahlt, ein in Anbetracht des damaligen Geldwertes fürstlicher Lohn. Mit der Herstellung der zehn Teppiche nach diesen Vorlagen wurde Fister von Leiff betraut, der die Arbeit in den Jahren 1515—1519 fertigstellte und dafür die Summe von 15.000 Goldgulden bezahlte, auch wurde er von Leo X. zum „päpstlichen Teppichmacher“ ernannt. Als jene zehn Teppiche Weinachten 1519 zum ersten Male in der berühmten Sixtinischen Kapelle ausgestellt wurden, waren sie infolge ihrer Pracht und Schönheit Gegenstand allgemeinen Staunens. Sie werden heute noch im Vatikan aufbewahrt. (Schluß folgt.)

werbliche Tätigkeit unbedingt unterlag. Nachdem sie dieses Alter erreicht haben, haben sie von der Schulbehörde ein Zeugnis beizubringen, das die Prüfung für einen ziemlich hohen Bildungsgrad erfolgreich bestanden haben, ehe ihnen erlaubt wird, einer gewerblichen Tätigkeit nachzugehen. Zu den verschiedenen Sozialversicherungen hat sich die Erwerbslosenversicherung gefügt. Der Staat Queensland machte den Anfang, dem Neuländisches bald folgte. Der erwerbslose Arbeiter erhält etwa 30 Mk. die Woche, wozu bei den Verheirateten noch Zuschläge für Frau und Kinder kommen. Die Kosten werden durch Beiträge von den Arbeitern, Unternehmern und der Regierung aufgebracht. Es besteht die Aussicht, daß die Erwerbslosenversicherung dieser beiden Staaten bald noch weiter ausgebaut und daß sie in den anderen vier Staaten gleichfalls geschaffen wird. Hierfür sprechen in der Tat gewichtige politische Umstände.

In Australien reicht die Gesetzgebung viel weiter in das sozialpolitische Gebiet oder in den gewerkschaftlichen Aufgabebereich hinein, als die Gewerkschaftsbewegung in den meisten anderen Ländern zu wünschen für gut halten würde. Die australischen Gewerkschafter können der Gesetzgebung tiefgreifende Vorschläge unterbreiten, als sie, die organisierte Arbeiterbewegung, einen außerordentlich großen Einfluß auf die Regierung hat, die die sozialpolitischen Behörden und Aemter geschaffen haben und deren Richter ernannt. Die Arbeiter sind in den Parlamenten von fünf von den sechs Staaten in der Mehrheit und stellt demzufolge deren Regierung. Nur noch in einem Senate, in Südastralien, regiert eine bürgerliche, die liberale Partei. Die Bundesregierung wird zurzeit allerdings noch von den Bürgertlichen gehalten. Doch besteht die wohl begründete Hoffnung, daß die nächsten allgemeinen Wahlen, die im März 1929 stattfinden, die Arbeiterpartei auch im Bundesparlament an die Herrschaft bringen werden, zumal hierzu der Arbeiterpartei nur sechs Sitze an der absoluten Mehrheit fehlen. Im Falle des als ziemlich sicher angenommenen Sieges der Arbeiterpartei wird das Haupt der Regierung des Staates Queensland, Edward Theodore, der Mitglied der Landarbeitergewerkschaft ist, der erste Minister des Bundes werden.

Die australischen Gewerkschaften sind nicht wie in anderen Ländern in einer Spitzenorganisation oder einem Gewerkschaftsbund zusammengefaßt. Es bestehen selbständige Ortsgruppen, die zum Teil staatlich zusammengefaßt sind. Das Fehlen eines alle umfassenden Bundes mag nicht so sehr gefühlt werden, weil sie sich ja wieder in der politischen Organisation, in der Arbeiterpartei zusammenfinden. Sie ist insofern eine besondere, von den Gewerkschaften getrennte Körperschaft und ihre Mitgliedschaft ist keineswegs auf die Gewerkschafter beschränkt. Da die Mitgliedsbeiträge — 2 Mk. im Jahr — die Parteikasse nicht genügend zu füllen vermögen, veranstalten die Gewerkschaften regelmäßig große Freiluftfeste, wie Sport- und Ringkämpfe, deren Ueberfluß an die Partei fließt.

Wie auf sozialpolitischem, so hat auch auf wahlpolitischem Gebiet Australien verschiedene Neuerungen geschaffen, die nach und nach von anderen Staaten nachgemacht wurden. Die Listenkurvenregel, die jetzt in der neuen und der alten Welt vielfach in Gebrauch sind, stammen von Australien. Seit einiger Zeit macht es den Versuch mit der zwangsweisen Stimmausgabe. Alle wahlberechtigten Bürger müssen sich in die amtlichen Wahllisten eintragen. Wer das unterläßt, wird mit 10 Mk. bestraft. Einmal eingetragene, muß die Stimme abgegeben werden, oder es ist eine abnormale Buße von 10 Mk. zu gewärtigen. Mit diesen Strafbestimmungen sind alle möglichen Erleichterungen für die Stimmentabgabe getroffen worden. Wenn nötig, kommt der Wahlbeamte an das Bett eines Kranken, damit dieser sein Wahlrecht ausüben kann. Die Folgen dieser Maßnahmen lassen sich an der Wahlbeteiligung erkennen. Von den bei der letzten Wahl eingeschriebenen 3 229 000 Wählern haben 3 005 000 gestimmt, und zwar von den Männern 91,6, von den Frauen 90,9 Proz.

So bedeutsam auch die sozialpolitischen Einrichtungen und die gesetzlich verbürgten hohen Mindestlöhne sind, sie stellen nur einen Teil der Errungenschaften der australischen Gewerkschaften oder ihres politischen Ausdruckes, der Arbeiterpartei dar. Ihr ist es zu verdanken, daß es in zahlreichen öffentlichen und industriellen Gebieten zur Gemeinwirtschaft gekommen ist. Im Gegensatz zu den anderen anglo-sächsischen Staaten sind in Australien die Bahnen im Besitz und Betrieb des Bundes, und sie werden unter dem Gesichtspunkt des Dienstes für die Allgemeinheit und nicht als Profitquelle betrieben. Viel nachdrücklicher als vom Bund wird von den Staaten, besonders in denen, wo die Arbeiterpartei regiert, die Gemeinwirtschaft gefördert. Im Staate Queensland scheint am eifrigsten der „Sozialismus am Werk“ zu sein. Aus einer amtlichen Schrift (Socialism at Work) kann man ersehen, „wie es der Queensland Regierung gelang, gewinnbringende Staatsunternehmen dort einzurichten, wo die Bedürfnisse des Volkes staatlichen Wettbewerb oder Staatsmonopol heischen“. Man liest da, daß Holzlager, Fleischverkauf, Fischerei, Zuckerraffinerie, Alkoholvertrieb, Schifffahrt, Bahnverkehrs, Versicherungen gegen Feuer, Unfall usw. vom Staate betrieben werden, und es ist ihm auf all den Gebieten wieder Erwarren gut gelungen, die privaten Unternehmungen auszuhalten oder doch die Preise nach unten hin sichtbar zu beeinflussen, so daß der „Sozialismus am Werk“ auf Verbesserung der Dienste und auf eine beträchtliche Steigerung des Reallohnes hinausläuft. Die anderen Staaten bemühen sich, dem Beispiel Queensland zu folgen. Nach den nächsten Wahlen hofft man noch beherzter die Gemeinwirtschaft ausdehnen zu können.

Wenn sich die arbeitenden Schichten Australiens eines beispiellos hohen Reallohnes und einer Sozialgesetzgebung ohne gleichen erfreuen, so ist dies den Gewerkschaften zu verdanken. Sie sind hart genug, um zu regieren, wodurch die einstige Wüste der Südtsee zu einem „Land der sozialen Wunder“ umgewandelt wurde.

Taylorismus in der deutschen Textilindustrie.

Der Kapitalismus sieht seine ultieme Aufgabe darin, die Produktion zu mehren und zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Zweckes werden technische, betriebsorganisatorische und wirtschaftliche Maßnahmen, die ihren schärfsten Ausdruck in der totalen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft finden. Zu den gebräuchlichsten Ausbeutungsarten der letzteren gehören die Beschleunigung der Arbeit der Maschinen (höhere Tourenzahl der Webstühle usw.), die Ueberweisung von mehr

Maschinen an einen Arbeiter (z. B. Mehrstuhlssystem), die verschiedenen Entlohnungsarten (z. B. Akkord- und Prämien-System) und neuerdings der Werkgemeinschaftsgedanke.

In diesen Punkten finden wir die Merkmale, die die eigentlichen Grundpfeiler des Taylorismus bilden, Pensum und Prämie. Der Arbeiter hat in einer festgesetzten Zeit ein bestimmtes Pensum, also eine bestimmte Arbeitsleistung zu vollbringen, für die es einen bestimmten Lohn, und bei Erfüllung des Pensums einen sogenannten Zusatzlohn oder die Prämie gibt. Das zu leistende Pensum hat Taylor bekanntlich mit der Stoppuhr an den besten und willigsten Arbeitern erkundet und festgelegt. In dieser trassen Form scheiterte aber das Tag-Ordnungssystem, weil es die Arbeiter ablehnten. In amerikanischen Staatsbetrieben wurde es sogar verboten.

Die Ideen des Systems stehen und fallen mit dem Kapitalismus; sie bestehen noch heute und werden mit dem Kapitalismus weiter bestehen. Nur die Formen haben sich etwas zivilisiert. Der Zwang zu einer bestimmten Arbeitsleistung hat sich zu einer „freiwilligen“ Zwangsleistung entwickelt nach dem Motto: „Wem es nicht paßt, der kann ja gehen.“ Wir erleben heute den Taylorismus in zweiter Auflage. In allen Betrieben tritt die Sucht zu Tage, das zu leistende Pensum des Arbeiters zu erhöhen; man operiert immer mehr mit den Prämien. Das was man früher mit Taylorismus bezeichnete, wird heute unter dem Deckmantel der sogenannten Rationalisierung getrieben. Diese Art Rationalisierung hat nichts gemein mit derjenigen, die auch die freien Gewerkschaften als notwendig anerkennen.

Wenn heute z. B. in einem Textilbetrieb mit 1000 Beschäftigten die selbe Produktion erzielt wird wie vorher mit 1300 Personen, ohne daß die Vorbedingungen dazu geschaffen sind, so kann von einer Rationalisierung nicht die Rede sein. In diesem Falle ist die Mehrleistung bzw. Einsparung der dreihundert Arbeiter nur durch das Prämien-System ermöglicht worden. Es ist dies ein echt Taylorischer Zug: Mittels Prämien werden die Arbeiter zu höchsten Leistungen angepörrt. In einem anderen Falle hat man in einer Färberei durch Prämienstimulierung in acht Stunden an der Presse eine Leistung von 2600 Meter gegen früher 800 Meter erzielt. Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Die Arbeiter, die sich zu solchen Extratouren hergeben, schneiden sich ins eigene Fleisch. Ueber den Augenblickserfolg hinaus vergessen sie, daß sie durch ihre Höchstleistungen selbst gezwungen werden, immer neue Leistungsrekorde aufzustellen, die die Unternehmer veranlassen, mit jedem neuen Rekord die Akkord- bzw. Prämienhöhe zu kürzen. Letztere Tatsache muß dann die Arbeiter zu noch größeren Leistungen aufpeitschen, um die Lohnkürzungen einzuholen. Es ergibt sich daraus ein ständiger Kreislauf der Dinge: Hohe Arbeitsleistungen haben Kürzungen der Lohnsätze zur Folge, während umgedreht die Kürzung der Löhne zu weiteren Arbeitsleistungen zwingt.

Die Folgen, die sich daraus ergeben, sind bekannt. Sie bringen dem Arbeiter verfrühten Kräfteverfall und führen zu baldiger Invalidität. Taylor konnte für seine Methoden nur junge und kräftige Arbeiter gebrauchen. Um überhaupt Arbeit zu bekommen, griffen die Arbeiter zu Arsenik- und Haarfärbepreparaten, um die Spuren, die die mörderische Arbeitsweise ihnen aufdrückte, hinwegzutäuschen. Nach der Stilllegungswelle der Jahre 1925/26 zeigte sich in unseren Textilbetrieben, daß es die älteren Arbeiter waren, die vergeblich auf Wiedereinstellung hofften.

Erschwerend kommt hinzu, daß die Mehrleistungen, die wir an den vorstehenden Beispielen kurz skizzierten, und die allenthalben von der Arbeiterschaft verlangt werden, mit Produktionsmitteln vollbracht werden müssen, die dem Stand der Technik keinesfalls mehr genügen und die noch eine besondere Kraftanstrengung von den Arbeitern verlangen. Damit soll aber nicht gesagt werden, daß dort, wo die neuesten Maschinen vorhanden sind, die Arbeiter ein Schlaraffenleben führen können. Karl Marx sagt in seinem „Kapital“, daß „die gesteigerte Produktionskraft der Arbeit von gesteigertem Intensität derselben begleitet ist“. Auf unsere Industrie angewandt, heißt das, daß die neuen Maschinen, die beispielsweise jetzt aufgestellt werden, eine größere Produktion gewährleisten als ihre Vorgänger. Sie zeichnen sich durchweg durch einen schnelleren Gang bzw. durch höhere Tourenzahlen, durch mehr Spindeln und Spulen, durch größere Dimensionen und größere Komplexität aus. Neue Spinnmaschinen erhalten mehr Spindeln, die Webstühle werden automatisiert, ihre Tourenzahl hat sich fast verdoppelt. In der Wirkerei und Strickerei kommen sogenannte Vollaautomaten in Betrieb, die mehrere Maschinen verschiedener Produktionsstufen in eine vereinigen. Von den Arbeitern, die an diesen neuen Maschinen beschäftigt werden, wird eine größere Anpassungs- und Leistungsfähigkeit, erhöhter Kraftverbrauch und Mehrarbeit verlangt, während auf der anderen Seite die Löhne mit der Arbeitsleistung nicht Schritt halten und obendrein noch abgebaut werden.

Taylor bediente sich bei der Auswahl der Arbeiter, die sich zu seinen Rekordstudien hergaben, solcher Leute, deren Ehrgeiz und Streben um besonders ausgeprägt waren. Durch diese Leute ließ er die Rekordleistungen vollbringen, mit denen er dann haufieren ging. Steht man sich heute in unseren Textilbetrieben um, so wird man erstaunt sein, ähnliche Tendenzen zu entdecken. Wenn man heute in den Betrieben die Weber, die nur zwei Stühle bedienen, als minderleistungsfähig hinstellt gegenüber anderen, die drei, vier und mehr Stühle bedienen, so soll doch damit nur bezweckt werden den Ehrgeiz der Leute zu wecken. In Grimmitzhauer Tuchwebereien gelten Weber, die pro Woche nicht über 200 000 Schuß leisten, als nicht auf der Höhe stehend. Spitzenleistungen von 250 000 Schuß pro Woche sind schon erzielt worden.

Mehrarbeit, reine physische Mehrarbeit der Arbeiter, ist das Farberwort der Unternehmer, in dem sich ihre ganze Rationalisierungsweisheit auslebt. Die größten Auswüchse des Taylorismus müssen herhalten, um die Arbeiter zu Höchstleistungen zu bewegen. Genügt nicht das Zuckerbrot, dann muß die Peitsche nachhelfen.

Der Krisis von Textilmaschinen, von denen heute von einem einzelnen Arbeiter mehrere zu bedienen sind, hat sich bedeutend erweitert. Hinzu kommt die Mehrbedienung von Spindeln, Spulen, Winden usw. die z. B. bei den ersten bis zu 100 Proz. beträgt, ohne daß, wie schon betont, die technischen Voraussetzungen erfüllt wären.

Die Geschichte des Mehrstuhlsystems zeigt uns, daß es möglich ist, mit gewerkschaftlichen Mitteln Richtlinien zu schaffen, die den Ausbeutungsmethoden der Unternehmer einen Damm entgegensetzen.

Das gesundheitliche Interesse der Textilarbeiter und besonders der Textilarbeiterinnen erheischt heute mehr denn je ein gewisses Maßhalten. Sie dürfen sich nicht blindlings Arbeitsleistungen aufbürden oder aufbürden lassen, die über kurz oder lang ihre schrecklichen Folgen zeigen. Höchst- oder Maximalleistungen können von einem Menschen nicht auf die Dauer geleistet werden. Die Krankenkassenstatistiken reden eine deutliche Sprache.

Wenn auch die Entwicklung zur Mehr-Maschinenbedienung nicht aufzuhalten ist, so muß aber mindestens in das jetzige anarchische System der Bedienung von Maschinen und Maschinenteilen eine gewisse Ordnung gebracht werden, wenn der Arbeiter verhalten will, sich gegenseitig auszuspielen zu lassen.

Es sind Richtlinien zu schaffen über die Vorbedingungen technischer und betriebsorganisatorischer Art bei Bedienung von mehr Maschinen, mehr Spindeln usw., wofür die Lohnsätze möglichst zu vereinheitlichen sind. Insbesondere ist dem Verhältnis des Arbeitslohnes bei steigender Arbeitsleistung größte Beachtung zu schenken. Wie hier mit den Arbeitern umgesprungen wird, zeigt folgendes Beispiel. In einem Limbacher Betrieb verdiente ein Arbeiter an vier Maschinen (Rundstühlen) mit 12 bis 16 Mailleusen pro Woche 50 Mk., nach durchgeführter „Rationalisierung“ hatte der Arbeiter sechs Rundstühle mit 28 bis 34 Mailleusen zu bedienen, wobei er nur 40 Mk. die Woche verdiente. Es steht also hier einer Mehrarbeitsleistung von 50 bis 100 Proz., eine Lohnminderung von etwa 20 Proz. gegenüber. In einem anderen Falle wurde früher für ein Duzend Strümpfe ein Lohn von 1,16 Mk. gezahlt, nach Aufstellung neuer Maschinen wurde der Lohn auf 96 Pf. pro Duzend vermindert.

In diese Rationalisierungsmethoden und diese Preis- und Lohnpolitik der Unternehmer gilt es, hineinzuweisen. Nicht nur der Unternehmer hat das Recht, seine Fabrikate bestmöglichst zu kalkulieren und zu verkaufen, sondern auch der Arbeiter muß seine Arbeitskraft bestmöglichst loszuschlagen. Aus dem geschichteten Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Arbeitslohn zieht der Unternehmer seine „Rationalisierungsgewinne“.

Der Arbeiter verschließt sich nicht der Notwendigkeit einer Produktionssteigerung. Er weiß, daß diese Steigerung eine der wichtigsten Voraussetzungen der Wohlstandssteigerung überhaupt ist. Nur darf er die höhere Arbeitsleistung nicht auf Kosten seiner Gesundheit, also nicht nach Taylorischen Grundregeln, sondern nach rationalen Arbeitsmethoden bei ökonomischer Verwendung seiner Arbeitskraft vollbringen.

Über die besten Richtlinien und Verabredungen verpußen, wenn der einzelne Arbeiter nicht an sich selbst mit der Erzielung seiner Arbeit beginnt. Er muß es ablehnen, den willkürlichen Wünschen der Unternehmer nach Mehrleistungen zu entsprechen. Wenn dem Unternehmer von seinem Verbande bzw. Parteikollegen vorgeschrieben wird, wie viel Webstühle und Spindeln er laufen lassen darf, so muß auch der Arbeiter sich durch seine Gewerkschaft eigene Gesetze geben, in denen steht, wieviel und zu welchen Bedingungen er Webstühle, Spindeln, Wirkmaschinen, Farbottungen usw. bedienen darf.

Im Zeichen der sich immer mehr durchsetzenden Organisation im Wirtschaftsleben ist es für den modernen Arbeiter ein unwürdiger Zustand, daß er nach launenhaften Anordnungen anderer über die Verwendung seiner Arbeitskraft verfügen lassen muß. Nur starke Gewerkschaften vermögen diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Mehr denn je erheischt das Interesse der Arbeiterschaft nicht nur Disziplin der Köpfe, sondern eine Disziplin der Hände.

M. Förster.

Literatur.

Inhaltsverzeichnis der Lieferung 7 der Metalland Textilberichte Heidelberg.

Mechanisch-Technischer Teil. Luther, Das Deutsche Reichspatentamt 1877—1927, Beckers, Die Betriebslehre im Textilmaschinenbau, Mitteilungen des Fachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen, Schmidt, Ein neuer Jacquardstich, Goeschel, Die Musterung von Pulloverstoffen, Hamann, Webwarenkunde, Frotzner, Beitrag zur Kenntnis der Kreppbindungen, Hoffmann, Eine neue patentierte Doublerschleife, Eigenberg, Das Schußspulen, Schweizer, Welches ist die rechte Warenseite?, Herzinger, Ausrüstung der einseitig gezeichneten Fulkiane.

Textile Forschungsberichte. Kraus, Bericht über die Arbeiten des Deutschen Forschungsinstituts für Textilindustrie in Dresden im Jahre 1926, Herzog, Herstellung von Querschnitten ganz kurzer Fadenabschnitte, Pißler, Technische Grundlagen und Einfluß der Feuchtigkeit bei der Prüfung der Textilwaren, Weibach, Streckwertverzug, Filentscher, Die technologischen Unterschiede der jetzt hauptsächlich handelsüblichen Rohbaumwollen unter besonderer Berücksichtigung der Untersuchungsmethoden.

Chemisch-Technischer Teil. Sieber, Ueber beständige Diazobindungen und über eine neue Erklärung der Konstitution der Diazobindungen, Bais, Identifizierung von Rüpenfarbstoffen auf der Baumwollfaser, Klughardt, Ueber die Bestimmung des Glanzes mit dem Stufenphotometer, Herbig u. Seyferth, Ueber die Bestimmung der Säure- und Kaltebeständigkeit sulfurierter Dese, Göhe, Der Nachweis und die Bestimmung oxydierter Zellulosebestandteile mit Hilfe der Silberzahl, Nopitsch, Studien über Schichten und Entschichten, Internationaler Verein der Chemiker-Koloristen.

Die Weltzeitschriftenschau enthält wie bisher die wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Fachzeitschriften, Neue Bücher, Neue Musterkarten, Die Konstanz der Textilbilder, Feldhaus, Technische Auskünfte, Fragen und Antworten, Gesuchte Bezugsquellen. Der Abschnitt Neue Erfindungen bringt in bekannter Weise ein Verzeichnis der bekanntgemachten Patentanmeldungen sowie Referate aus in- und ausländischen Patentzeitschriften.

Betriebslehre, Organisation. Mevius, Wissenschaftliche Betriebsführung im Vorwerk mechanischer Webereien, Groh, Welche Anforderungen muß beim Projekt und Bau von Textilfabriken der beratende Industrie-Architekt machen sein?, Balz, Die Verteilung der Luftfeuchtigkeit in Betriebsräumen der Baumwollspinnerei und -weberei.

Wirtschaftlicher Teil. Deutsche Textilmaschinen in Ungarn, Jaeger, System Ford in der Webereindustrie, Verschiedenes, Vereinsnachrichten, Offene Stellen.